

Forschungsbericht

LGBTIQ+ in der (niederschweligen) Wiener Wohnungslosenhilfe.

Erfahrungswerte und Bedarfslagen aus Sicht von
Fachkräften und Nutzer*innen

Magdalena Habringer, Gabriele Wild, Anja Bischeltsrieder, Verena Scharf

SOZIALES



Impressum:

Autor*innen: Magdalena Habringer, Gabriele Wild, Anja Bischeltsrieder, Verena Scharf

Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit (KOSAR)
FH Campus Wien, Kelsenstraße 2, 1030 Wien
Wien, Juni 2023

Doi: <https://doi.org/10.34895/fhcw.0010>

Im Auftrag des Fonds Soziales Wien
Alle Rechte vorbehalten. Die Verantwortung für die Inhalte liegt bei den Autor*innen.
Medieninhaberin und Verlegerin:
FH Campus Wien, Favoritenstraße 226, 1100 Wien, Austria
www.fh-campuswien.ac.at

Danksagung

Besonderer Dank gebührt den Nutzer*innen der WWH, die bereit waren, ihre Erfahrungen, Perspektiven und Wünsche in Bezug auf ihre eigenen LGBTIQ+-Verortungen und -Auseinandersetzungen speziell im Kontakt mit Einrichtungen der Sozialen Arbeit zu teilen. Ein großer Dank geht in diesem Zusammenhang auch an Mitarbeiter*innen der WWH, die wir im Rahmen der Expert*inneninterviews befragen durften und die auch Kontakte vermittelten, sowie insbesondere an Teilnehmende des LGBTIQA+-Arbeitskreises der WWH, die ihre Expertise zur Verfügung stellten sowie Rückmeldung zur

Einordnung von Forschungsergebnissen gaben. Wir danken Altina Malaj für die gewissenhafte und verlässliche Unterstützung bei der Transkription der Interviews. Ein großer Dank gilt auch dem Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit der FH Campus Wien und dem FH-Studiengang Soziale Arbeit bzw. Andreas Bengesser und Josef Bakic für das Zurverfügungstellen von Infrastruktur und für die organisatorische Ermöglichung der Durchführung dieses Forschungsvorhabens. Unseren FH-Kolleg*innen danken wir für die Bereitschaft zur Validation und Diskussion von Forschungszugängen und Forschungsergebnissen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Begriffsglossar und Abkürzungsverzeichnis	3
3	Forschungsdesign.....	8
4	Allgemeines zum Forschungsgegenstand	12
	4.1 Unterbringungsformen der Wiener Wohnungslosenhilfe.....	12
	4.2 Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität – LGBTIQ+	14
5	Forschungsstand zu LGBTIQ+ und Wohnungslosigkeit.....	9
6	Empirische Ergebnisse.....	12
	6.1 Thematisierung, Selbstverständnisse und quantitative Erfassung von LGBTIQ+-Personen	12
	6.2 Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen	16
	6.3 Spezifische Erfahrungen mit dem Quartier OG5.....	22
	6.4 Persönliche und strukturbezogene Bedarfslagen.....	26
	6.4.1 Allgemeine Versorgungs- und Anerkennungsbedarfe	26
	6.4.2 Bedarf nach Rückzug und Privatsphäre	28
	6.4.3 Räumliche Bedarfe	29
	6.4.4 Bedarf an qualifiziertem und sensibilisiertem Personal.....	33
	6.5 Systemimmanente Lücken und Herausforderungen bei Zuweisung und Vermittlung	35
	6.5.1 Lücken im Zuweisungssystem und bei Anspruchsberechtigungen	35
	6.5.2 Lücken im Bereich der Vernetzung und Kooperation	37
7	Zusammenfassung und Empfehlungen.....	40
	7.1 Zusammenfassung von Bedürfnissen und Herausforderungen	40
	7.2 Handlungsempfehlungen	45
8	Literaturverzeichnis	50
9	Eingesehene Dokumente.....	54
10	Autor*innen.....	55

1 Einleitung

Viele LGBTIQ+¹-Personen erleben aufgrund intersektional verschränkter Diskriminierungserfahrungen einen besonderen Mangel an sicheren, diskriminierungsfreien Räumen. Sie sind nicht nur durch ihre Wohnungslosigkeit, sondern zusätzlich auch durch ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Selbstbestimmung Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt (vgl. etwa Abramovich 2016). Hinzu kommen in Bezug auf Wohnungslosigkeit relevante Benachteiligungsfaktoren wie ein ungesicherter Aufenthaltsstatus, gesundheitliche Einschränkungen oder Vulnerabilität aufgrund von Alter. Erfahrungen von Diskriminierung und Ausschluss können in weiterer Folge Schamgefühle verstärken und damit eine Hilfesuche erschweren (vgl. etwa Ohms 2019).

Dieses intersektionale Ineinanderwirken von unterschiedlichen Diskriminierungsebenen, Macht- und Herrschaftsstrukturen, aber auch spezifischen Bedürfnissen erfordert in der Wohnungslosenhilfe (WLH) entsprechendes Bewusstsein sowie spezifische Konzepte. Heteronormative Gesellschaftsstrukturen bilden sich nicht nur in gesellschaftlichen Diskursen ab,

sondern wirken ebenso in die Angebotslandschaft sozialer Hilfsangebote hinein.

Ambulante Angebote der Wohnungslosenhilfe beinhalten Beratungseinrichtungen, Tageszentren, Chancenhäuser und medizinische Angebote, im Rahmen des Winterpakets zudem Notquartiere und Wärmestuben (FSW 2022: o.S.). Vor diesem Hintergrund beauftragte der für die Finanzierung und Qualitätssicherung der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) zuständige Fonds Soziales Wien (FSW) im Rahmen des Winterpakets 2021 erstmalig das spezifische LGBTIQ+-Quartier „OG5“.

Das Ziel der vorliegenden Studie ist dementsprechend, Bedarfe und Erfahrungen von und mit LGBTIQ+-Nutzer*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe mit einem Schwerpunkt auf ambulante bzw. niederschwellige Hilfen zu erfassen, um Lücken und Herausforderungen aufzuzeigen und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen zu formulieren. Einen speziellen Fokus legten wir auf Erfahrungen im und mit dem OG5, das zum Zeitpunkt der Erhebung aber bereits geschlossen war und deswegen nur rückblickend reflektiert werden konnte.

Die Analyse erfolgte anhand qualitativer Forschungsmethoden. Wir befragten Fachkräfte aus den Bereichen der Wohnungslosenhilfe und der Beratung von LGBTIQ+-Personen, sowie

¹ LGBTIQ+ steht für lesbian, gay, bisexual und transgender, Q steht für queer (oder questioning), I steht für intergeschlechtlich, + steht für all jene, die sich keiner der benannten Gruppen zugehörig fühlen und/oder keine Zuordnung vornehmen wollen – siehe auch Glossar.

auch Nutzer*innen, die sich selbst als LGBTIQ+ definieren.

Im vorliegenden Forschungsbericht geben wir zunächst einen kurzen Überblick über die Angebotslage der Wiener Wohnungslosenhilfe und über bisherige Forschungsergebnisse zur Situation von wohnungslosen LGBTIQ+-Personen. Danach folgt eine umfassende Ergebnisdarstellung, bei der wir uns auf die Aussagen der befragten Fachkräfte und Nutzer*innen beziehen. Nach einer allgemeinen Einschätzung der Situation und der Beschreibung von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen stehen räumliche sowie personelle Bedarfe und Lücken im System der Wohnungslosenhilfe im Fokus.

In der abschließenden Zusammenfassung werden die Forschungsergebnisse diskutiert. Der Bericht endet mit Handlungsempfehlungen, die sich auf die Bereiche beziehen, die in der Studie als relevant identifiziert wurden, um diskriminierende Erfahrungen in Zukunft möglichst zu verhindern und dem Ziel eines Safer Brave Space (siehe Glossar) für die Nutzer*innen der WLH näher zu kommen. Die vorliegende Forschungsarbeit stellt damit eine

Auseinandersetzung mit einem komplexen, dynamischen und herausfordernden Feld der Sozialen Arbeit bereit. Alle Empfehlungen beruhen auf empirischen Ergebnissen und darauf bezogenen fachlichen Diskussionen und sind als ein Beitrag in einem wandelbaren und weiterzuführenden Diskurs einzuordnen.

Als Ausdruck einer kritischen Haltung gegenüber dem Anspruch einer objektiven Wissensproduktion wird in postmodernen Diskursen eine Positionierung der Autor*innen gefordert (vgl. etwa Haraway 1988), der wir hier nachkommen wollen. Wir Autor*innen sind weiß, weiblich und im deutschsprachigen Raum sozialisierte Personen mit unterschiedlichen Prägungen in Bezug auf Klasse, Gender und sexueller Orientierung. Niemand von uns war bislang von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen, jedoch hat eine Person viele Jahre in diesem Bereich gearbeitet. Alle Autor*innen waren als Sozialarbeitende tätig und haben Erfahrungen mit Schnittstellen zur WWH und zu Organisationen im Bereich LGBTIQ+ gemacht. Eine Autor*innenbeschreibung findet sich am Ende des Berichts.

2 Begriffsglossar und Abkürzungsverzeichnis

Die Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt in der WLH benötigt einen achtsamen und differenzierten Umgang mit Sprache. In diesem Bericht orientieren wir uns an Definitionen der BAG-W (2021:8–9), der BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe), der FEANTSA (2005) und des Fonds Soziales Wien

(FSW) sowie an Begriffsklärungen der Friedrich-Ebert-Stiftung (2022), der Freien Universität Berlin (2022) und der Universität Bielefeld (2022) im Bewusstsein, dass verwendete Begriffe als Positionierungen gelesen werden, im laufenden Diskurs aber auch immer wieder in der Kritik stehen bzw. verhandelt werden müssen. Eine Auswahl häufig bzw. hier verwendeter Begriffe erklären wir folgend:

abinär/nicht-binär/nonbinary/enby	bezeichnet Geschlechtsidentitäten jenseits der binären Vorstellung von Geschlecht. Abinäre Menschen können gleichzeitig mehrere Geschlechter haben, genderfluid sein oder sich auch als trans* identifizieren. Wir verwenden im Bericht den Begriff nicht- binär.
Binarität	„Binär“ bedeutet zweiteilig und geht hier mit der Vorstellung eines Systems der Zweigeschlechtlichkeit einher. Dadurch wird die Realität geschlechtlicher Vielfalt nur unzureichend erfasst.
cis/cis-geschlechtlich	Als „cis-geschlechtlich“ werden Personen bezeichnet, deren Identität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.
Deadname/Deadnaming	Deadname ist der alte, abgelegte Name einer trans* oder nicht-binären Person. Deadnaming bedeutet die Bekanntmachung oder das Ansprechen einer trans* Person mit ihrem alten Namen. Das kann unabsichtlich oder aus Gründen bewusster Diffamierung geschehen und wird oft als gewaltvoll erlebt.
divers	In Österreich gibt es seit 2019 die Option, neben den bestehenden binären Kategorien auch „divers“, „inter“ oder „offen“ im zentralen Personenstandsregister (ZPR) eintragen zu können, was vor allem durch den Aktivismus von inter* Personen ermöglicht wurde.
FLINTA/FINTA	steht für Frauen Lesben Inter* Nicht-Binär Trans* und Agender oder asexuelle Personen, also für all jene, die aufgrund ihres Geschlechts

patriarchale Ungleichheiten erfahren. Die Abkürzung wird verwendet, um klarzustellen, wer bei Veranstaltungen willkommen ist oder Zugang zu bestimmten Räumen erhalten soll. Ein Diskussionspunkt innerhalb der feministischen Bewegungen ist, inwiefern der Buchstabe „L“ für lesbisch in diesem Kontext stehen soll, da damit überwiegend sexuelle Orientierung und weniger eine Identitätskategorie assoziiert werden würde.

genderfluid	Geschlechtsidentitäten können je nach Situation und Zeit flexibel wechseln bzw. können mehrere oder gar keine zugeschriebenen Geschlechtsidentitäten zur gleichen Zeit bestehen.
genderqueer	Personen, die sich mit der zugeschriebenen Geschlechtsidentität nicht identifizieren können oder wollen.
Gender	beschreibt Geschlecht als gesellschaftlich, sozial und kulturell konstruiert und zeigt auf, dass das Rollenverhalten von Menschen, das als typisch „weiblich“ oder „männlich“ eingeordnet wird, nicht „natürlich“ ist, sondern erlernt wurde.
Geschlechtsidentität(en)	bezeichnet die Selbstbezeichnung und -zuordnung einer Person zu einem (oder mehreren) Geschlecht(ern). Dies kann auch variieren. Geschlechtsidentität hat keinen direkten oder ursächlichen Zusammenhang mit sexueller Orientierung.
Geschlechtsangleichende Operationen	Dieser Begriff wird sowohl für trans* als auch inter* Personen verwendet, stellt aber zwei unterschiedliche Situationen dar. Bei vielen inter* Personen soll dadurch (manchmal auch unfreiwillig) versucht werden, den Körper einer Norm anzugleichen. Viele trans* Personen sehen darin die Möglichkeit, ihren Körper den eigenen Vorstellungen anzupassen.
Heteronormativität	bezeichnet die verkürzte Annahme, dass alle Menschen heterosexuell seien und dies die Norm darstelle.
Intersektionalität	beschreibt das komplexe Zusammenspiel mehrerer Ungleichheitskategorien, wie z. B. race, gender, class, Alter oder Behinderung, in seiner Verschränkung mit Macht- und Herrschaftsstrukturen.

inter*/intergeschlechtlich/intersexuell	bezeichnet Personen, die mit körperlichen Merkmalen geboren wurden, die medizinisch als „geschlechtlich uneindeutig“ gelten. Der Begriff inter* wurde aus der Community entwickelt und dient als emanzipatorischer Überbegriff, der die Vielfalt intergeschlechtlicher Realitäten und Körperlichkeiten bezeichnet.
LGBTIQ+/LGBTQIA*/LGBTQ*/...	Akronym, das verschiedene Gruppen zusammenfassen soll, die nicht cis-heteronormativen Vorstellungen von Geschlecht und sexueller Orientierung folgen. Historisch ist dieser „Umbrella-Term“ immer weitergewachsen und verändert sich auch jetzt noch.
misgender (verb)	meint, dass eine Person dem falschen Geschlecht zugeordnet und/oder über sie mit dem falschen Pronomen geredet wird.
Obdachlosigkeit	Als obdachlos gelten Menschen, die auf der Straße leben, an öffentlichen Plätzen wohnen, ohne eine Unterkunft, die sich in Verschlagen, Parks oder unter Brücken etc. aufhalten. Obdachlos sind aber auch Menschen in Notunterkünften, die keinen festen Wohnsitz haben und in Wärmestuben, Notschlafstellen oder anderen niederschweligen Einrichtungen übernachten.
Passing	bedeutet, dass eine Person mit dem Geschlecht gelesen oder anerkannt wird, mit dem sie gelesen bzw. anerkannt werden möchte.
Personenstandsänderung	bedeutet die Änderung des juristischen Geschlechtseintrags nach Personenstandsgesetz. Seit 2020 müssen zwar keine medizinischen Diagnosen mehr im Antrag aufscheinen, dennoch braucht es eine fachliche Stellungnahme eines*einer Psychiater*in/ Psycholog*in/ Psychotherapeut*in.
Pronomen/Neopronomen	Neben den binären Pronomen „he/him“(er/ihm) und „she/her“ (sie, ihr) wählen vor allem Menschen, die sich nicht ausschließlich von einer dieser Formen angesprochen fühlen, die Mehrzahl, also „they/them“ (die), oder auch „x“ bzw. verzichten gänzlich auf die Verwendung eines Pronomens. Auch sogenannte „Neopronomen“ wie im Englischen „ze“ oder „ey“ bzw. im Deutschen „xier“ oder „sier“ kommen zur Anwendung.
Queer	ist ein Sammelbegriff für sämtliche geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen,

die sich nicht in das heterosexuelle und binär geprägte System einordnen lassen. Im Unterschied zu LGBTIQ+ wurde dieser Begriff im Rahmen der Schwulen- und Lesbenbewegung von Aktivist*innen umgedeutet und angeeignet, aus dem Begriff leiten sich auch die akademischen Queer Studies ab.

Safe(r)/brave spaces	bezeichnet den Versuch, Räume so zu gestalten, dass diese möglichst arm an Machtungleichheiten und diskriminierenden Ausschlüssen sind. Im Gegensatz zum Konzept der ‚safe spaces‘ wird mit ‚safer space‘ davon ausgegangen, dass es keine diskriminierungs- und machtfreien Räume gibt, diskriminierende Praktiken aber mit der nötigen Sensibilisierung möglichst reduziert werden können. ‚Brave space‘ betont, dass es eine kollektive Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Diskriminierungserfahrungen gibt.
tin*	Abkürzung für trans* inter* und nicht-binär trans*/transgeschlechtlich/transident/transgender beschreibt Menschen, die nicht in dem Geschlecht leben wollen, dem sie bei der Geburt zugeordnet wurden.
trans* Frau	Eine Frau, die trans* (nicht cis) ist. Trans* Frauen sind Frauen, denen bei der Geburt ein anderes Geschlecht zugeordnet wurde. Dysphorie und Transition stellen keine Voraussetzungen dar, um eine trans* Frau zu sein.
trans* Mann	Trans* Männer sind Männer, denen bei der Geburt ein anderes Geschlecht zugeordnet wurde. Dysphorie und Transition stellen keine Voraussetzungen dar, um ein trans* Mann zu sein.
Transition	stellt den Prozess zwischen dem Erkennen des eigenen trans*-Seins und dem Ende des „Ankommens“ in der passenden Geschlechtsidentität und Geschlechtsdarstellung dar.
Wohnungslosenhilfe (WLH)	Hierunter sind ganz allgemein alle Angebote der Wohnungslosenhilfe im Feld Sozialer Arbeit mit (ehemals) obdach- und wohnungslosen sowie prekär wohnenden Menschen zu verstehen.
Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH)	Angebote der Wohnungslosenhilfe in Wien, wobei insbesondere Bezug auf durch den Fonds Soziales Wien (FSW) anerkannte und geförderte Einrichtungen genommen wird. Darunter fallen die (aktuell noch teilweise in Umsetzung bzw. Adaptierung befindlichen) Leistungskategorien:

Mobil betreutes Wohnen, Stationär betreutes Wohnen, Niederschwellige Angebote, Chancenhäuser, Soziales Wohnungsmanagement, Mutter-Kind-Einrichtungen. Die Zuweisung zu den meisten Angeboten erfolgt über das Kund*innerservice.

Wohnungslosigkeit

Als wohnungslos gelten Menschen, die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und in denen keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen, wie z. B. Übergangwohnheime, Asyle und Herbergen, aber auch Übergangswohnungen.

Zwangsoouting

bezeichnet die Situation, in der eine Person ihre Geschlechtsidentität (oder sexuelle Orientierung) unfreiwillig offenlegen muss, z. B. wenn bestimmte Ausweise noch auf den alten Namen ausgestellt sind.

3 Forschungsdesign

Die Erfassung von Erfahrungen, Bedarfen und Lücken im System der Wohnungslosenhilfe, bezogen auf die Zielgruppe von LGBTIQ+-Personen, erfolgte mittels qualitativer Erhebungs- und Auswertungsmethoden.

Die Perspektive der Fachkräfte wurde mittels leitfadengestützter **Expert*innen-Interviews** (Meuser/Nagel 2002) erhoben. Dabei steht weniger die befragte Person im Fokus als ihre Expertise, ihre Wissensbestände und Einschätzungen zu einem bestimmten Handlungsfeld (vgl. Meuser/Nagel 2002: 72ff.). In unserer Studie repräsentieren die befragten Fachkräfte die Wiener Wohnungslosenhilfe bzw. die spezifische LGBTIQ+-Beratung und -Unterstützung. Wir führten insgesamt zehn Expert*innen-Interviews im Zeitraum zwischen Juni und Oktober 2022 durch. Sie wurden akustisch aufgenommen, vollständig transkribiert und anonymisiert. Die Interviews dauerten rund eine Stunde, teilweise auch länger.

Das **Fachkräfte-Sample** besteht aus Mitarbeiter*innen folgender Einrichtungen: Notquartier Nordlicht der Volkshilfe Wien, neunerhaus Housing First und Mobil betreutes Wohnen, Frauenwohntzentrum der Caritas Wien, P7 – Wiener Service für Wohnungslose der Caritas Wien, Sozial- und Rückkehrberatung für EU-Bürger*innen der Caritas Wien, Mobil betreutes

Wohnen – Housing First der Volkshilfe Wien, Queer Base, Obdach Wien – Organisation und Entwicklung sowie Obdach Gänsbachergasse 5. Bei der Auswahl der Fachkräfte achteten wir darauf, sowohl Mitarbeiter*innen aus der ambulanten niederschweligen Wohnungslosenhilfe als auch aus Einrichtungen mit höherschweligen Voraussetzungen, wie dem Mobil betreuten Wohnen, zu erreichen. Manche Befragte hatten eine Leitungsfunktion inne, manche spezifische Erfahrung in der Bereitstellung von spezialisierten Angeboten in der WWH, exemplarisch seien hier Räume für psychisch kranke Frauen genannt. Da die Vergabe von Wohnplätzen in der WWH spezifisch reglementiert ist und teilweise zentrale Zuordnungen vorgenommen werden (müssen), befragten wir zudem Mitarbeiter*innen von zuweisenden Stellen.

Die Perspektive der Nutzer*innen erfragten wir mittels fünf leitfadengestützter **problemzentrierter Interviews** (Witzel 1985). Damit gelang es uns, subjektive Sichtweisen der Nutzer*innen der Wohnungslosenhilfe, die sich als LGBTIQ+ definieren, zu erfassen. Die Nutzer*innen-Interviews fanden von August bis November 2022 statt. Auch sie wurden akustisch aufgenommen, vollständig transkribiert und anonymisiert. Die Interviews dauerten zwischen 30 und 90 Minuten. Sie fanden in Absprache mit den und nach Wahl der Nutzer*innen an Orten statt, an denen sich die Befragten wohlfühlten und die gleichzeitig auch ausreichend Anonymität boten, wie z. B. in Besprechungszimmern

von Notschlafstellen, Tageszentren oder auch in einem Zimmer einer Befragten. Die Interviews wurden, ebenfalls nach Wahl der Befragten, in deutscher oder englischer Sprache oder – mittels Videodolmetschen – in den jeweiligen Erstsprachen der Nutzer*innen durchgeführt. Die Videodolmetscher*innen wurden zu Beginn des Gesprächs darauf hingewiesen, möglichst Wort für Wort und ohne eigene Interpretationen zu übersetzen. Bei der Interpretation der Interviewdaten war dennoch die Mittelbarkeit der Übersetzungssituation mitzubedenken, die keine semantischen, latenten Analysen zulässt.

Zur Beschreibung des **Nutzer*innen-Samples** greifen wir bereits auf erste Inhalte der Interviews zurück. Einer der Befragten gab an, ein bi-cis Mann zu sein, die anderen vier gaben an, trans* Frauen zu sein. Wir verzichteten aus forschungsethischen Gründen darauf, soziodemografische Daten zu erheben, die über die Selbstdefinition der eigenen Geschlechtsidentität hinausgehen. Eine Bedingung war jedoch, dass alle befragten Nutzer*innen volljährig sind. Schätzungsweise waren die Befragten zwischen 20 und 50 Jahre alt. Ihren Erzählungen ist zudem zu entnehmen, dass alle im Laufe ihres Lebens nach Österreich migriert sind. Eine Person berichtete von einer Fluchtgeschichte aus einem nicht-europäischen Land. Vier befragte Nutzer*innen hatten eine andere Erstsprache als Deutsch. Die befragten Nutzer*innen lebten zum Zeitpunkt des Interviews teils in einem

Angebot von Housing First, zwei nächtigen regelmäßig in Notquartieren, eine Person hat einen Platz in einem Chancenhaus. Sie alle waren sowohl in Unterkünften für Männer als auch für Frauen untergebracht. Drei von ihnen nächtigten vorübergehend auch im OG5, das in der vorliegenden Studie fokussiert betrachtet wird.

Die Ursachen, die zur Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit der Befragten geführt haben, wurden nicht eindeutig bzw. nicht monokausal benannt. Es wurden Zusammenhänge mit dem Leben als trans* Person angedeutet, die zumindest verstärkend waren. Soweit durch die Interviews bekannt wurde, waren die Befragten in ihren Herkunftsländern zuvor nicht wohnungslos. Besonders die befragten Frauen berichteten, nach Österreich migriert zu sein, um mehr gesellschaftliche Akzeptanz und adäquatere sozialarbeiterische Unterstützung, gesundheitliche Versorgung bzw. Optionen am Arbeitsmarkt als trans* Person zu erhalten. Neben dem Wunsch nach Anerkennung waren auch die Faktoren Armut, Arbeitslosigkeit und Trennung relevant, die zur Migration und dort in weiterer Folge zur Wohnungslosigkeit geführt haben. Geschlechtsidentität war also nicht unmittelbar oder ausschließlich der Grund für Wohnungslosigkeit der befragten Nutzer*innen, führte aber im Zusammenspiel mit den anderen angeführten Faktoren dazu, was die Befunde anderer Studien bestätigen (vgl. etwa Bachmann/Gooch 2018). Vor allem wenn das Coming Out im Herkunftsland

Gewalt und Verfolgung bedeutet, zeigt sich die Wichtigkeit von Migration, auch wenn dies zur Wohnungslosigkeit führt.

Bei der Befragung von vulnerablen Personengruppen liegt eine besondere **ethische Verantwortung** bei den Forscher*innen. Die Interviews führten wir mit einer akzeptierenden Grundhaltung und besonderer Sensibilität für emotionale Grenzen. So war es wichtig, Anonymität, Freiwilligkeit und eine besonders sensible Gesprächsführung zu gewährleisten. Den befragten Nutzer*innen wurde explizit angeboten, jederzeit eine Pause einzulegen, Fragen unbeantwortet zu lassen bzw. das Interview abubrechen. Außerdem achteten wir darauf, keine Personen in einer akuten psychischen Krise zu befragen, um diese nicht mit unter Umständen sensiblen Fragen zu verstärken oder zu retraumatisieren.

Der **Feldzugang** und damit der Kontakt zu Nutzer*innen der WWH gelang aufgrund des Engagements von Mitarbeiter*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Wir verschickten Infozettel in einfacher Sprache, die Mitarbeiter*innen entweder direkt an Klient*innen verteilten oder in der Einrichtung aushängten. Vier befragte Nutzer*innen wurden uns durch Mitarbeiter*innen vermittelt, die ihre Klient*innen direkt ansprachen. Ein*e Befragte*r meldete sich selbst bei uns, weil er*sie den Infozettel im Aushang gesehen hatte und sich angesprochen fühlte. Als

Aufwandsentschädigung boten wir den befragten Nutzer*innen einen Einkaufsgutschein an.

Die **Auswertung** der Fachkräfte- und Nutzer*innen-Interviews führten wir mittels qualitativer Inhaltsanalyse durch (Mayring 2010). Hierbei entwickelten wir zunächst ein induktives Kategoriensystem, nahmen Paraphrasierungen an inhaltstragenden Textstellen vor und fassten diese anschließend selektiv zusammen, um sie abschließend abstrahierend und generalisierend in ein Kategoriensystem zu überführen (vgl. Mayring 2010: 67ff.). Das damit entwickelte Kategoriensystem wurde schließlich wieder an das Material herangetragen und dieses anhand der ermittelten Kategorien einer Interpretation in Bezug auf die einleitend beschriebene Problemstellung unterzogen. Mit einer intersektionalen Analyse-Perspektive war uns dabei wichtig, die Ebenen der Diskriminierungserfahrungen, die Akteur*innenebene (intersubjektive Praxis), die institutionelle Ebene und die Ebene der Repräsentation (symbolisch und diskursiv) in den Blick zu nehmen (vgl. Winker/Degele 2009). Die zusammengefassten Kategorien bilden die Struktur des Ergebnisteils.

Sowohl der Erhebungs- als auch der Auswertungsprozess wurde im Team vorgenommen. Dieses wurde als Korrektiv und in Hinblick auf möglichst vielseitige Expertisen aller vier Forscherinnen genutzt. Zusätzlich luden wir in unterschiedlichen Phasen des

Forschungsprozesses Personen zur **kollegialen Validierung** ein. Darunter fallen auch zwei Austauschtreffen mit dem LGBTIQ+-Arbeitskreis der Wiener Wohnungslosenhilfe, die zu Beginn bzw. am Ende des Forschungsprojekts stattfanden. Außerdem wurden zwei Treffen mit Forschenden und Lehrenden der FH Campus Wien durchgeführt, um einen weiteren Theorie-Praxis-Transfer (nach Froschauer/Lueger 2020: 93) zu erreichen. Die Rückmeldungen, die wir im Rahmen dieser Evaluierungen erhielten, wurden abschließend im Sinne einer Qualitätssicherung in den Bericht eingearbeitet.

Grundsätzlich erachten wir einen Forschungszugang, der Adressat*innen umfassend beteiligt, als gewinnbringend. Ein durchgängig partizipativer Forschungsprozess braucht jedoch einen längeren und zeitintensiven Prozess, um an Partizipation interessierte Personen zu erreichen, Erwartungshaltungen abzuklären und das Forschungsthema in einer für alle Beteiligten bedarfsgerechten und insbesondere bei vulnerablen Personen auch geschützten Art und Weise zu bearbeiten. Dies konnte in diesem Forschungsvorhaben aus Ressourcengründen nicht im ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt werden, insbesondere auch, weil der Kontaktaufbau über das spezifische OG5 nach der Beendigung des „Winterpakets“ nicht mehr möglich war. Es gelang aber, mehr Nutzer*innen-Interviews als erwartet durchzuführen und damit unserem Anspruch näher zu kommen,

nicht nur über LGBTIQ+ in der Wohnungslosenhilfe zu sprechen, sondern insbesondere auch mit Repräsentant*innen dieser Personengruppe. Insofern partizipative Forschung auch eine Haltung bedeutet, geben wir ihren Perspektiven explizit in jedem Kapitel Raum.

4 Allgemeines zum Forschungsgegenstand

Wohnungslose LGBTIQ+-Personen stehen vor einer Vielzahl an Herausforderungen. Um diese einordnen zu können, geben wir einen kurzen Überblick zu den für die Fragestellung relevanten Strukturen und Eigendefinitionen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Zur Rahmung der Ergebnisse und mit dem Ziel sprachlicher Sensibilität und Differenzierung verweisen wir zudem auf die Debatten rund um den „Umbrella-Term LGBTIQ+“.

4.1 Unterbringungsformen der Wiener Wohnungslosenhilfe

Vorweg sei angemerkt, dass im Durchführungszeitraum der vorliegenden Studie ein umfassender Umstellungsprozess der Unterbringungs-, Wohn- und Betreuungsformen der Wiener Wohnungslosenhilfe stattfand. Als Quelle für den vorliegenden Bericht dienten die „Strategie 2022“ aus dem Jahr 2019 sowie die Unterlagen, die auf der Homepage des Fonds Soziales Wien zur Verfügung gestellt wurden. Seit 1.1.2023 findet eine Differenzierung zwischen den Leistungen Niederschwellige Angebote (inkl. Notquartiere), Chancenhäuser, Mobil betreutes Wohnen (in dislozierten Wohnungen), Soziales Wohnungsmanagement, Stationär betreutes Wohnen und Mutter-Kind-Einrichtungen statt. Eine

öffentlich zugängliche Aktualisierung vorhandener Dokumente auf der Homepage des FSW steht noch aus, daher wird für den Bericht auf das im Berichtszeitraum zur Verfügung stehende Material und die darin verwendeten Begrifflichkeiten Bezug genommen.

In Wien gibt es ein vielfältiges und ausdifferenziertes Angebot für wohnungslose Personen. Für die Nutzung der meisten Wohn-, Betreuungs- und Beratungsangebote wird eine Förderbewilligung des Fonds Soziales Wien (FSW) benötigt. Unterschieden wird zwischen *Notquartieren*, *stationären Wohneinrichtungen* und *mobil betreuten Wohnangeboten*. Der Forschungsauftrag fokussierte auf das „ambulante“ Angebot bzw. auf niederschwellige Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Daher standen für die vorliegende Studie Tageszentren, Chancenhäuser sowie Notquartiere im Rahmen des Winterpakets im Zentrum.

Es bestehen Unterschiede zwischen Menschen, die Anspruch auf einen längerfristigen Wohnplatz haben und somit anspruchsberechtigt für stationäre und mobil betreute Wohnangebote sind, und jenen, die nach den geltenden Förderbedingungen keinen Anspruch haben und ausschließlich Notversorgungsangebote nutzen können. Notquartiere unterstützen, als Teil der niederschweligen Angebotspalette der Wiener Wohnungslosenhilfe, „obdachlose Menschen rasch und unkompliziert bei der Deckung ihrer

Grundbedürfnisse“ (FSW 2022: 22). Sie bestehen jedoch ausschließlich im Rahmen des Winterpakets. Das bedeutet, dass diese Einrichtungen nur in den Wintermonaten zur Nutzung zur Verfügung stehen. In Chancenhäusern besteht ein offener und niederschwelliger Zugang für alle obdachlosen Menschen (vgl. FSW 2022: 23). Neben der Deckung von Grundbedürfnissen gibt es hier auch die Möglichkeit zum Tagesaufenthalt sowie ein Beratungsangebot. Ein Aufenthalt in Chancenhäusern ist in der Regel für drei Monate vorgesehen, bis dahin soll eine Perspektive für eine längerfristige Wohnmöglichkeit erarbeitet werden. Das Angebotssegment des Mobil betreuten Wohnens bietet „flexible, bedarfsorientierte, fachlich kompetente Betreuung in der eigenen Wohnung“ (FSW 2022: 24) an. Einrichtungen des Stationär betreuten Wohnens können dann genutzt werden, wenn die Angebote des Mobil betreuten Wohnens nicht ausreichend sind. Sie werden nach individuellem Bedarf geplant, die Achtung der Privatsphäre der Nutzer*innen stellt eine zentrale Grundlage dar (vgl. FSW 2022: 22ff.).

In den Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe stehen, je nach Konzept der Einrichtung, eigene Wohneinheiten mit eigenem Schlüssel, Wohngemeinschaften, Einzel-, Paar- oder Mehrbettzimmer als Orte des Rückzugs sowie der physischen und psychischen Erholung zur Verfügung. In Notquartieren werden sowohl Schlaf- als auch Aufenthalts- und Sanitarräume

in der Regel von mehreren Personen gemeinsam genutzt. In Chancenhäusern stehen Einzel-, Doppel- und Familienzimmer zur Verfügung, Sanitarräume und Küchen werden gemeinschaftlich genutzt.

Die Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe sind vielfach nach Geschlecht (binär) getrennt. So bestehen etwa Männernotquartiere und Tageszentren für Frauen, teilweise sind auch Familien mit Kindern oder Paare untergebracht. Ein Angebot der Wohnungslosenhilfe, das sich explizit an LGBTIQ+-Personen richtet, existiert aktuell nicht. Im Winter 2021/2022 wurde jedoch im Rahmen des Winterpakets ein Quartier für 30 Personen geschaffen, das anfänglich die Zielgruppe LGBTIQ+ adressierte, später jedoch ein „All-Gender“-Konzept für alle Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen – also auch für cis hetero-Personen – umsetzte (vgl. Rampetsreiter/Viveros 2022: 8). Dieses Quartier, „OG5“ benannt, wurde als erstes „spezifisches Unterbringungsangebot“ (Rampetsreiter/Viveros 2021: 6) geschaffen, Erfahrungen damit wurden daher, wie eingangs erwähnt, in den Befragungen besonders berücksichtigt.

4.2 Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität – LGBTIQ+

LGBTIQ+-Personen und ihre Bedürfnisse als spezifische Adressat*innengruppe sowie folglich als spezifisch zu beforschende Gruppe zu erfassen, beinhaltet die Thematisierung von Personen sowohl mit ihrer sexuellen Orientierung als auch auf Basis ihrer Geschlechtsidentität.

Das Akronym LGBTIQ+ stellt ein wichtiges Identitätsangebot dar, das das Potenzial hat, Handlungsmacht zu bündeln, indem – ähnlich wie der Begriff „queer“ – zweigeschlechtliche und heteronormative Annahmen dekonstruiert werden (vgl. Holzleitner 2000: 15). Durch diese Kollektivierung werden jedoch spezifische Bedarfe von Betroffenen unkenntlich gemacht oder vermischt und aufgeweicht. Das überwiegend in aktivistischen Kreisen bereits etablierte Akronym tin* (trans inter nicht-binär) bietet hingegen die Möglichkeit, genauer zu differenzieren, da es Personen erfasst, die eine geschlechtliche Dichotomie überschreiten bzw. in Frage stellen (vgl. Netzwerk TIS 2016; Universität Bielefeld 2022). Wir unterscheiden demnach in unserem Forschungsbericht zwischen zwei Zielgruppen, nämlich einerseits wohnungslose LGBTIQ+-Personen, wenn es grundsätzlich um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt geht, und andererseits wohnungslose tin* Personen, wenn wir uns speziell auf die Geschlechtsidentitäten

der Nutzer*innen beziehen. Diese Unterscheidung ist aufgrund der besonderen Herausforderungen, die durch das primär binär angelegte System der Wohnungslosenhilfe gegeben sind, notwendig. Hiervon sind tin* Personen, im Unterschied zu homo- oder bisexuellen Personen, direkt betroffen. Die Abbildung der BAG-W Berlin (2021) am Ende dieses Kapitels veranschaulicht die Komplexität der Benennungen von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Vielfalt.

Menschen erhalten bei ihrer Geburt eine Geschlechtsdefinition zugewiesen, die von cis Personen oft unhinterfragt als kongruent mit ihrem erlebten Geschlecht empfunden wird. Cis Personen identifizieren sich in der Regel mit dem sozialen Geschlecht, das ihnen anhand ihrer angeborenen Körpermerkmale zugeschrieben wird, während tin* Personen sich hingegen nicht oder nicht vollständig mit dem ihnen zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Sie entziehen sich teilweise geschlechterstereotypischen Verhaltensweisen, die mehrheitsgesellschaftlich jedoch als „normal“ und „natürlich“ angenommen werden. Die Folgen dieses mehrheitsgesellschaftlich als nicht normal empfundenen Verständnisses und Erleben von Geschlecht sind häufig Diskriminierung und Gewalt gegen tin* Personen (vgl. Osterkamp/Wünsch 2022: 2ff.).

Die Zahl der wohnungslosen LGBTIQ+-Personen kann quantitativ nur schwer erfasst

werden. Bennani/Müller (2021) gehen der Frage nach, wie bestimmte Kategorien quantifiziert werden können, und betonen, dass bereits der Akt des Zählens höchst voraussetzungsvoll ist, da durch das Aufzeichnen geschlechtsbezogener Daten selbst bereits Vorentscheidungen und Transformationsschritte erfolgen und Komplexität reduziert wird. Gerade bei der Erfassung geschlechtlicher und/oder sexueller

Identitäten gilt es zu bedenken, dass es sich um dynamische Kategorien handelt, die je nach Land und Weltregionen stark variieren (vgl. ebd. 237–243). Dies bedeutet auch, dass Betroffene unterschiedliche Konzepte und Bezeichnungen für ihre Geschlechtsidentität haben, die unter Umständen erst in voneinander abgrenzbare und eindeutig zuordenbare Begriffe oder Kategorisierungen zu übersetzen sind.

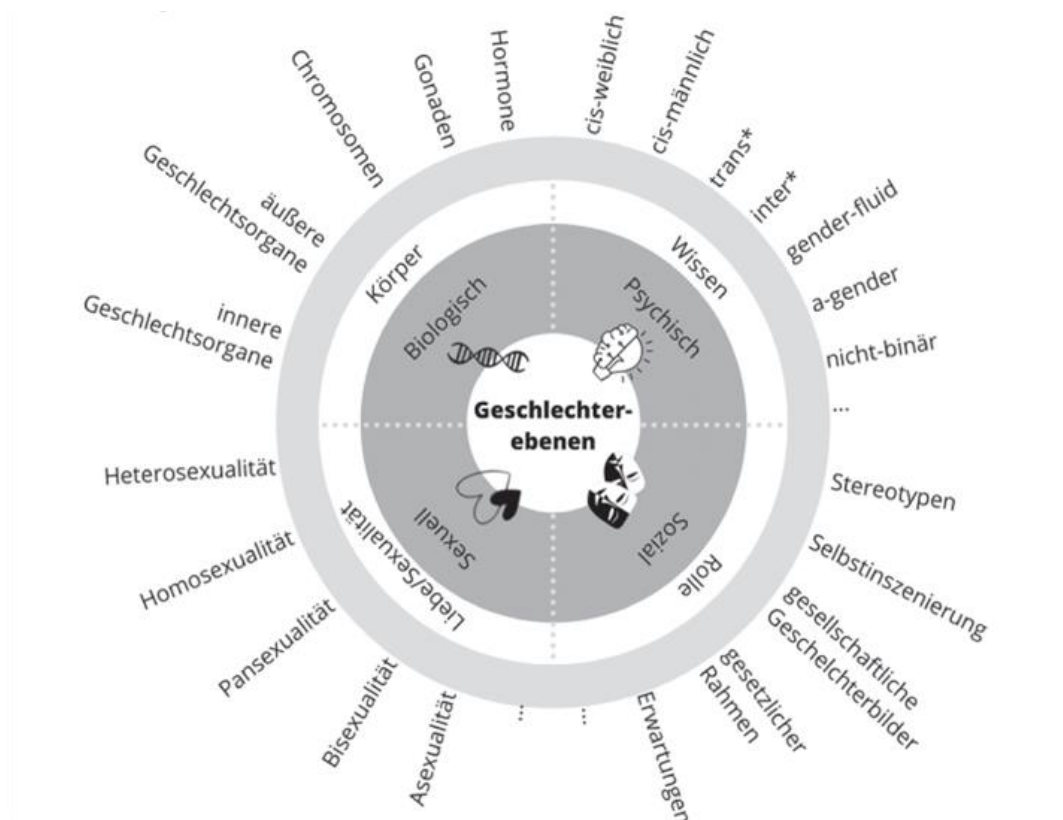


Abbildung: Geschlechterebenen (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2021: 4)

5 Forschungsstand zu LGBTIQ+ und Wohnungslosigkeit

Zu wohnungslosen LGBTIQ+-Personen sowie ihren Bedürfnissen und Diskriminierungserfahrungen wird seit einigen Jahren international mehr geforscht. Für Österreich existieren keine spezifischen empirischen Studien², weshalb wir in diesem Kapitel vor allem auf Publikationen aus dem anglo-amerikanischen Raum verweisen. Diese zeigen, dass sich ein vergleichsweise hoher Anteil von wohnungslosen Menschen als homo- oder bisexuell bzw. als trans*, inter* oder nicht-binär identifiziert. Demzufolge bezeichnen sich etwa 20–40 Prozent aller jungen, wohnungslosen Personen in den USA als LGBTIQ+ (vgl. etwa Abramovich/Shelton 2017). Dies liegt auch daran, dass LGBTIQ+ und besonders trans* Personen aufgrund von intersektional verschränkten Abwertungs- und Ausschließungsprozessen ein höheres Risiko haben, wohnungs- bzw. obdachlos zu werden. Eine britische Studie belegt etwa, dass eine von vier trans* Personen Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit gemacht hat (vgl. Bachmann/Gooch 2018).

In mehreren der aktuellen Forschungsarbeiten stehen junge Menschen im Fokus, die wenigen überhaupt verfügbaren Statistiken beziehen sich daher mehrheitlich auf Jugendliche und junge Erwachsene, die wiederum in einem Spektrum bis zu 30 Jahren definiert werden. Einerseits kann zumindest in manchen Milieus junger Menschen von einem größeren Bewusstsein bzw. höherer Thematisierungsbereitschaft verschiedener Geschlechterentwürfe ausgegangen werden, andererseits ist evident, dass junge, sich als LGBTIQ+ identifizierende Menschen in ihrem Entwicklungs- und Verselbstständigungsprozess besonders vulnerabel sind. Bezüglich junger wohnungsloser Menschen bräuchte es auch für Wien und Österreich ein verstärktes Augenmerk im Bereich der Forschung und bei der Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, obgleich LGBTIQ+ kein Thema ausschließlich junger Menschen ist, wie auch die vorliegende Studie zeigt.

Wohnungslose, die sich selbst als LGBTIQ+ identifizieren, stehen mit ihrem Bedürfnis nach sicheren Aufenthalts- und Wohnräumen vor besonderen Herausforderungen: Laut einer Studie der Agentur für Europäische Grundrechte (FRA 2013) gibt EU-weit die Hälfte der befragten LGBTIQ+-Personen an, innerhalb eines Jahres

² In den letzten Jahren sind zum Thema aber vermehrt Qualifikationsarbeiten an Hochschulen entstanden. So wurden z. B. an der FH Campus Wien im Rahmen einer Lehrveranstaltung 2019 Befragungen zu tin* in Notschlafstellen durchgeführt und Hinweise auf Bedarfslücken sowie Anregungen für ein Einrichtungskonzept formuliert. Auch die an der Uni Wien angenommene Masterarbeit von Birgit Walter beschäftigt sich mit dem Thema: <https://services.phaidra.univie.ac.at/api/object/o:1329066/get>

persönliche Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben. 30 Prozent der befragten trans* Personen erlebten sogar mehrfach Gewalt während dieses Zeitraumes. Darüber hinaus berichten queere Personen über Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsmarkt oder im Bildungswesen. 2020 verfasste die FRA eine Vergleichsstudie, die zeigte, dass sich diskriminierende Übergriffe kaum verändert oder teilweise sogar verstärkt haben. Diese Erhebung weist etwa für Österreich eine Rate von 40 Prozent aller befragten LGBTIQ+-Personen aus, die in mindestens einem Lebensbereich (etwa Restaurantbesuch, Krankenhausaufenthalt oder Einkaufen) im Jahr vor der Erhebung Diskriminierung erfahren haben (vgl. FRA 2020: 2). Aber auch bei der Wohnungssuche haben es LGBTIQ+-Personen deutlich schwerer: Eine Studie der deutschen Antidiskriminierungsstelle (Franzen/Sauer 2010: 55) zeigt, dass beispielsweise trans* Personen immer wieder Diskriminierungen am Wohnungsmarkt erleben, was wiederum ein erhöhtes Risiko birgt, obdach- oder wohnungslos zu werden. Einer Studie aus dem Jahr 2021 zufolge berichten 60 Prozent der befragten LGBTIQ+-Organisationen, dass vor allem bei jungen LGBTIQ+ eine starke Zunahme von Wohnungslosigkeit zu verzeichnen ist (vgl. FEANTSA 2021), die Covid-19-Pandemie hat diese Situation noch verschärft (vgl. ILGA Europe 2022)

Viele LGBTIQ+-Personen haben aufgrund intersektional verschränkter Diskriminierungserfahrungen ein besonderes Bedürfnis nach sicheren, diskriminierungsfreieren Räumen. Sie sind nicht nur durch ihre Wohnungslosigkeit, sondern zusätzlich auch durch ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt (vgl. etwa Abramovich 2016). Hinzu kommen für Wohnungslosigkeit relevante Benachteiligungsfaktoren wie ein ungesicherter Aufenthaltsstatus, gesundheitliche Einschränkungen oder Vulnerabilität aufgrund von Alter. Bisherige Studienergebnisse zeigen, dass mit bereits gemachten Erfahrungen erhöhte Schamgefühle einhergehen, die eine Hilfesuche erschweren können. Angst vor weiterer Diskriminierung durch das Hilfesystem kann wohnungslose LGBTIQ+-Personen davon abhalten, sich an bestehende, nicht LGBTIQ+-spezifische Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zu wenden (vgl. etwa Ohms 2019).

Dieses Ineinanderwirken unterschiedlicher Diskriminierungsebenen, aber auch spezifischer Bedürfnisse erfordert in der Wohnungslosenhilfe entsprechendes Bewusstsein sowie spezifische Konzepte. Heteronormative Gesellschaftsstrukturen bilden sich nicht nur im Außen ab, sondern wirken ebenso in die Angebotslandschaft sozialer Hilfsangebote hinein. Mit dieser Dynamik setzt sich Edith England (2022) auseinander. England zeigt anhand von 28

qualitativen Interviews mit wohnungslosen trans* Personen, dass trans* Personen zwar zu Unterkünften der Wohnungslosenhilfe Zugang haben, ihre Transidentität jedoch meist als potenzielles Risiko für andere Nutzer*innen wahrgenommen wird, während hegemoniale männliche Praktiken zugelassen bzw. verharmlost werden. So berichteten die Interviewpartner*innen dieser Studie etwa, dass bei Gewaltübergriffen eher die trans* Person in ein anderes Zimmer oder Quartier übersiedelt wurde und nicht die cis Person. Zudem wurde mit trans* Personen daran gearbeitet, wie sie sich in den Einrichtungen verhalten können, um keine Übergriffe zu provozieren (vgl. England 2022). Die hierbei offenkundige Zuschreibung von Verantwortung an die Gewaltbetroffenen, sich selbst zu schützen, findet sich auch in den Daten der vorliegenden Studie wieder.

Bei der Vermeidung von Diskriminierungen spielen aber auch Räume eine bedeutende Rolle. Räume können für bestimmte Gruppen – hier LGBTIQ+-Personen in einem Notquartier – geschaffen werden, um damit einen sichereren Rahmen zu bieten, der außerhalb dieses Raumes so nicht oder selten besteht. Wir beziehen uns hier auf das Konzept „Safer Spaces“ von Ruth A. Deller (2019), in dem der Begriff des Raumes weit gefasst ist und sowohl physische Räume umschließt als auch jenen sozialen Raum, den Menschen in physischen Räumen einnehmen bzw. der ihnen zugestanden wird,

sowie dazugehörige Diskurse und Reflexionsprozesse. Dem Konzept Safer Spaces liegt die Annahme zugrunde, dass kein Raum je uneingeschränkt sicher – und somit „safe“ – sehr wohl aber sicherer und somit „safer“ sein kann. Den Kern des Konzeptes bildet das Bewusstsein, dass die Welt und die in ihr zur Verfügung stehenden Räume für manche Menschen gefährlicher sind als für andere, weswegen es ein kollektives Bemühen um herrschafts- und gewaltfreie Räume braucht. Mit dem Begriff des „brave space“ wird darüber hinaus auch die Aneignung von Fertigkeiten, die in feministischen Räumen zustande kommen sollen, betont sowie die Bereitschaft, sich kollektiv mit Verletzungs-Erfahrungen auseinanderzusetzen (vgl. Thuswald 2018: 153f.).

6 Empirische Ergebnisse

In den folgenden Kapiteln stellen wir die Ergebnisse unserer Analyse dar. Diese beruhen ausschließlich auf den erhobenen Interviewdaten. In Kapitel 7 werden sie abschließend interpretiert und diskutiert. Die Ergebnisteile sind zur besseren Nachvollziehbarkeit nach den Befragungsgruppen Fachkräfte und Nutzer*innen strukturiert.

6.1 Thematisierung, Selbstverständnisse und quantitative Erfassung von LGBTIQ+-Personen

Wie eingangs erwähnt, sind das Forschungsfeld und aktuelle Auseinandersetzungen zu LGBTIQ+ sehr vielfältig und komplex. Nicht verwunderlich ist daher, dass sich sowohl auf der Ebene der Nutzer*innen als auch bei den befragten Fachkräften unterschiedliche Begrifflichkeiten, Wissensbestände, aber auch Unsicherheiten zeigen.

Perspektive der Fachkräfte:

Die befragten Fachkräfte artikulieren ein großes Interesse daran, die Situation für queere wohnungslose Menschen zu verbessern, und verfügen über differenziertes Wissen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und speziellen Bedarfen von LGBTIQ+-Personen. Entsprechend wurde immer wieder auf die große

Heterogenität der Zielgruppe hingewiesen, die sich unter dem „Umbrella-Term“ LGBTIQ+ wiederfindet. Damit einhergehend benannten viele der befragten Fachkräfte Chancen und Problematiken, die sich durch diese Subsumierung ergeben: Gerade im Bereich Wohnungslosenhilfe gibt es vor allem bei nicht cis-geschlechtlichen Menschen spezifische Bedarfe, die sich von jenen Personen unterscheiden, die sich beispielsweise als homosexuell verorten. Deshalb wurde von einigen befragten Fachkräften auf die Notwendigkeit verwiesen, die Bezeichnungen der jeweiligen Adressat*innen-gruppe stärker zu differenzieren.

„Bei LGBTIQ fehlt das „n“ [Anm.: „nicht-binär“] ganz klar. [...] Spannend wäre, sich anzuschauen, wie geht es tin [Anm.: trans, inter, nicht-binären] Personen [...], die aus diesem binären System der Wohnungslosenhilfe ausgegrenzt werden? Wo es ja nicht darum geht, wie ist meine sexuelle Orientierung, mit wem ich gern Sex habe? Ist auch klar, dass das schwierig ist, aber es sind Menschen, die trotzdem in binär kategorisierten Unterkünften rein können und einen Platz bekommen vom System her.“* (E3, S. 19–34)

In nahezu allen Gesprächen mit Fachkräften war beobachtbar, dass die beschriebene sprachliche Unschärfe dazu führt, dass zwar von LGBTIQ+-Personen gesprochen wurde, meist aber tin* Personen gemeint waren – vor allem, wenn von einschränkenden Zuweisungs- und

Unterbringungspraxen, aber auch von erlebter oder beobachteter Diskriminierung berichtet wurde. Die sprachliche Verunsicherung einiger Fachkräfte zeigte sich insbesondere daran, dass vielfach trans* Personen, meist noch spezifischer trans* Frauen gemeint waren, dies aber nicht klar benannt wurde/werden konnte und die Ebenen geschlechtlicher Vielfalt und sexueller Orientierungen immer wieder vermischt wurden. Eine explizite Erwähnung intersexueller Personen fand in keinem Interview statt³. Hingewiesen wurde jedoch darauf, dass einheitlich festgelegte Begrifflichkeiten und Definitionen innerhalb der Wohnungslosenhilfe sowohl bei der Erhebung spezifischer Bedarfe als auch bei der zahlenmäßigen Erfassung von Betroffenen wichtige Orientierung bieten und überdies zur sprachlichen Sensibilisierung beitragen könnten.

Die Schätzungen der Fachkräfte zu den benötigten Platzkontingenten für LGBTIQ+-Personen fielen unterschiedlich aus: Im Rahmen des Winterpakets 2021/22 wurde von einem angenommenen Bedarf für 20–30 wohnungslose LGBTIQ+-Personen ausgegangen. Die Schätzungen variierten je nach Tätigkeitsfeld innerhalb der Wohnungslosenhilfe. Während in Beratungsangeboten rund fünf trans* Personen pro Monat mit Beratungs- und

Unterstützungsbedarf vermutet wurden, begrenzten andere die Zahl potenzieller Nutzer*innen wienweit auf maximal 50 LGBTIQ+-Personen. Im Bericht des Winternotquartiers OG5 wurden im Zeitraum November 2021 bis Mai 2022 zwölf LGBTIQ+-Personen (zehn trans* Frauen und zwei lesbische Frauen) dokumentiert. Hier ist jedoch zu betonen, dass diese Zahl nur die geouteten/zugeordneten und im LGBTIQ+-Quartier OG5 erfassten Personen wiedergibt. Um bestehende oder künftige Angebote zu verbessern bzw. bedarfsgerecht zu planen, wurde die Notwendigkeit der systematischen zahlenmäßigen und kategorialen Erfassung potenzieller Nutzer*innen betont. Jedoch existiert in Wien weder ein einheitliches System zur Erfassung von LGBTIQ+ und/oder tin* Personen noch gibt es klare Kategorien zur Erhebung.

Im Rahmen der konkreten Erfassungs- bzw. Dokumentationspraxis berichten Fachkräfte, dass diese in einigen Einrichtungen zugunsten der Nutzer*innen flexibel gestaltet wird. Demnach haben wohnungslose Personen fallweise die Möglichkeit, ihre Geschlechtsidentität jenseits offizieller Dokumente oder Zuschreibungen zu wählen. Dies betrifft – wie schon erwähnt – überwiegend tin* Personen, wobei von einigen befragten Fachkräften eine deutliche Zunahme

³ Hier liegt die Vermutung nahe, dass inter* Personen in der Wohnungslosenhilfe weniger wahrgenommen werden bzw. sichtbar sein wollen/können. Denn auch unter Fachkräften wie medizinischem Personal oder im Bereich Beratung gibt es kaum eine Auseinandersetzung mit diesem Thema bzw. werden inter* Personen stark pathologisiert. Entsprechend fordern Aktivist*innen vermehrte Bewusstseinsbildung bei Fachkräften (vgl. VIMÖ 2020).

von Personen wahrgenommen wird, die sich als nicht cis-geschlechtlich identifizieren oder nicht als cis identifiziert werden. Vor allem die Gruppe von trans* Personen, im Speziellen trans* Frauen, bekommt trotz fallweiser Flexibilität zu spüren, dass bestehende Erfassungs- und Zuweisungslogiken in ihrer binären Form unzureichend greifen bzw. mit herkömmlichen Schutzkonzepten in Konflikt stehen. Die im Rahmen der Zuweisung entstehenden Herausforderungen beschreiben wir detailliert im Kapitel „Lücken im Zuweisungssystem und bei Anspruchsberechtigungen“. Trans* Männer und deren Bedarfe wurden in den Interviews kaum thematisiert.

Perspektive der Nutzer*innen:

Im Rahmen der Nutzer*innen-Interviews erfragten wir auch das jeweilige Verständnis von „LGBTIQ+“ bzw. die selbst gewählte Zuordnung zu einem dieser Buchstaben. Zwei der befragten Personen betonten schon vor dem Start des Interviews, dass der Name, mit dem sie angesprochen werden möchten, ein Frauenname ist. Beide vermittelten damit das Bedürfnis, auch in der Situation des Interviews nicht mit dem falschen Geschlecht (Deadname) bzw. Pronomen

angesprochen zu werden. Die Bedeutung der Selbstbezeichnung für das Identitätsempfinden, im Sinne der Anerkennung des wahren Selbst, spiegelt sich auch in der weiteren Erzählung einer Befragten, die den Zeitpunkt, an dem sie sich bereits als Erwachsene überall mit ihrem selbst gewählten Frauennamen vorstellte, als die Zeit ihres Coming-Outs bezeichnete: „*Ich konnte ich selbst sein.*“ (N2, S. 8)

Während der befragte Mann angab, keine Herausforderung in der Benennung seiner sexuellen Orientierung zu erkennen, und er auch nicht darauf angesprochen werde, schilderten die befragten trans* Personen das Suchen nach einer geeigneten Begrifflichkeit für die eigene Geschlechtsidentität als langwierigen und teilweise gewaltvollen Prozess. Auf die Frage, ob der Befragte im Rahmen der Betreuung in der Wohnungslosenhilfe gerne auf seine sexuelle Orientierung angesprochen werden möchte, antwortete er: „*Es war mir und ist mir egal. Weil in dieser Zeit, wo wir jetzt leben, ist alles normal.*“ (N1, S. 2)⁴ Die befragten Frauen waren in der Entwicklung und Benennung ihrer Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung mit großen Belastungen konfrontiert. Eine Befragte, die in einer Kleinstadt in einem osteuropäischen Land

⁴ Hier zeigt sich, dass sich im Rahmen hegemonialer Männlichkeit (vgl. Conell 2014) Betroffenheit von patriarchalen Strukturen unterschiedlich äußert. Für – selbst prekär lebende – cis Männer stellen sich Diskriminierungserfahrungen nicht so dar wie für trans* Personen, die als solche gelesen werden. Mann-Sein wird als sozial anerkannte Norm immer wieder hergestellt, selbst von marginalisierten Personen wie N1. N1 erlebt als bi Mann aufgrund seiner Herkunft, seiner sexuellen Orientierung und anderer Merkmale, die intersektional verschränkt sind, möglicherweise andere Diskriminierungserfahrungen, als cis Mann aber nicht aufgrund seiner Geschlechtsidentität.

aufgewachsen war, beschreibt in Hinblick auf ihre Suche nach Geschlechtsidentität:

„Damals wusste ich nicht, was transsexuell (sic!) bedeutet [...]. Aber ich habe nur gespürt, dass etwas mit meinem Leben nicht stimmt.“ (N2, S. 2)

Das Zitat zeigt, dass die Entdeckung der eigenen Geschlechtsidentität negativ konnotiert wurde, da etwas „nicht stimmt“ (N2, S. 2), was das ganze Leben betrifft. Das soziale Umfeld dieser Befragten reagierte auf alle ihre Versuche des Coming-Outs sehr gewaltvoll. Ihre Suche nach Identität war deshalb von Einsamkeit und sozialem Ausschluss geprägt, wie sie beschreibt: *„Ich hab mich immer so als einsamer Wolf gefühlt und ich war ausgeschlossen.“* (N2, S. 2) Ähnlich beschreibt dies eine andere Befragte. Auch sie wurde in ihrer Suche nach Identität und Orientierung von ihrer Familie alleingelassen und hat mehrere Suizidversuche hinter sich. Sie beschreibt sich in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung im Interview als lesbische trans* Frau, die ihr Lesbisch-Sein jedoch noch nicht „ausleben“ kann, da sie sich selbst noch im „falschen Körper“ (N5, S. 1) sieht, nämlich in einem männlichen Körper. Für sie ist eine körperliche Transition daher ein entscheidendes Ziel.

Die eben zitierten Frauen haben beide Vorgehensweisen entwickelt, die wichtig für sie sind, um sich als Frau zu fühlen. Frau-Sein und Wohlfühlen wird für eine Befragte durch das Tragen

von weiblich konnotierter Unterwäsche hergestellt, wie sie in ihrer Kindheit oder Jugend entdeckt hat:

„Ich habe dann immer die Unterhosen meiner jüngeren Schwester geklaut. Somit begann eigentlich dieses Leben für mich. Es war sehr, sehr angenehm und ich habe diese Kleidung sehr gerne getragen.“ (N2, S. 3)

Einer anderen Befragten gelingt dies durch das Tragen von Brustmilitäten und das Tragen von Kleidern in der Öffentlichkeit. Dies kostete sie viel Überwindung und Mut, weshalb sie sich erst seit kurzer Zeit und bereits im Erwachsenenalter äußerlich sichtbar als Frau zeigt und sich etwa beim Benutzen von öffentlichen WCs als Frau deklariert. Die Brustmilitäten nehmen ihren Erzählungen zufolge eine bedeutende Praktik der Definition und des Lebens als Frau ein:

„Ich fühle mich ohne Brust unwohl. [...] Wenn ich alle zwei Tage den BH wechseln muss, für die 10 Minuten, wo ich das nicht an habe, da fühle ich mich total unwohl. Aber es ist halt ein Muss, man trägt ja den BH auf der Haut und so. [...] Und ich schlafe damit auch und auch tagsüber habe ich es an.“ (N5, S. 5)

In den Nutzer*innen-Interviews wird von trans* Frauen wiederholt die Suche nach Identität und Orientierung beschrieben. Ihre Transitionsprozesse stellten teils intensive, von Gewalterfahrungen geprägte Ereignisse dar. Die Aneignung

von Praxen, die sie als weiblich erleben und beschreiben, erfuhren sie als Möglichkeit sozialer Teilhabe.

Auch in den Nutzer*innen-Interviews zeigt sich, dass die Thematisierung von tin* in der Wohnungslosenhilfe eher notwendig wird, als dies bei sexuellen Orientierungen der Fall ist. Vor allem jene Befragte, die sich als trans* definieren, beschreiben Zusammenhänge und Herausforderungen in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität und ihre Situation in der Wohnungslosigkeit. Dies betrifft einerseits potenzielle Ursachen der Wohnungslosigkeit und andererseits ihr Leben als trans* Person in der Wohnungslosenhilfe, wie auch folgende Ergebnisse zeigen.

6.2 Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen

Aufgrund bisheriger Forschungsergebnisse und Praxisberichte muss davon ausgegangen werden, dass viele LGBTIQ+ und besonders tin* Personen, die in Wien wohnungslos sind, von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen betroffen sind. Deshalb befragten wir sowohl Fachkräfte als auch Nutzer*innen explizit nach ihren diesbezüglichen Erfahrungen und Einschätzungen.

LGBTIQ+-Personen sind in vielen gesellschaftlichen Bereichen von Ausgrenzung und Diskriminierung bedroht oder betroffen. Diskriminierung kann sowohl von gesellschaftlichen und

medialen Diskursen als auch von Strukturen der Wohnungslosenhilfe, wie einem binären Zuweisungssystem, ausgehen. Aber auch Umgangsweisen und Haltungen der Fachkräfte oder anderer Nutzer*innen können grenzüberschreitend, ausgrenzend und auch gewaltvoll sein.

Perspektive der Fachkräfte:

Die befragten Fachkräfte beobachten immer wieder **Diskriminierungen gegen LGBTIQ+-Personen** in der Wohnungslosenhilfe. Als Beispiel für Diskriminierungserfahrungen von homosexuellen Nutzer*innen wurde etwa der erschwerte Zugang zu Paarzimmern genannt, da queere Beziehungen von Mitarbeiter*innen der WWH nicht immer als Paarbeziehungen anerkannt werden und damit homosexuellen Paaren ein gemeinsames Zimmer verwehrt wird, das heterosexuellen Paaren wahrscheinlich zugestanden werden würde. Die meisten Diskriminierungserfahrungen, die in den Interviews angesprochen wurden, beziehen sich jedoch auf tin* Personen und im Speziellen auf trans* Frauen. Diskriminierungen finden dabei auch unter den Nutzer*innen selbst statt. Ein*e Interviewpartner*in berichtet etwa auf Basis eigener Erfahrungen als Betreuer*in einer Wohnungslosenunterkunft, dass unter den Bewohner*innen Erniedrigungen und Übergriffe vor allem von cis Personen gegenüber trans* Frauen stattfinden. Dies verändere sich je nach Fortschritt der Transition der betreffenden Person. Trans*

Frauen, die „männlich gelesen“ werden, sehen sich demnach häufiger Diskriminierungen durch andere Nutzer*innen der Wohnungslosenhilfe ausgesetzt als jene, die durch ihr Aussehen deutlicher dem einer cis Frau zugeschriebenen Erscheinungsbild zugeordnet werden.

Die befragten Fachkräfte betonten einerseits große Solidarität und berichten teilweise auch von entstandenen Freundschaften unter trans* Personen. Andererseits wurden auch Abgrenzungspraktiken beobachtet, nämlich wenn etwa trans* Frauen andere trans* Frauen nicht als solche anerkannten und verweigerten, mit ihnen ein Zimmer zu teilen. Auch diese Dynamik wurde besonders bei Frauen beobachtet, die in ihrer äußerlich sichtbaren körperlichen Transition sehr fortgeschritten waren und die sich mit ihrer Abwehr offenbar von Frauen abgrenzen wollten, die diesen Prozess (noch) nicht so weit beschritten hatten und daher eher als „männlich gelesen“ wurden. Wir sehen darin die Absicht, das eigene Frau-Sein herauszustellen und über die Abgrenzung zu männlich gelesenen trans* Frauen dem gesellschaftlichen Eindeutigkeitsgebot zu entsprechen. Hiermit kann Zugehörigkeit zu (cis) Frauen hergestellt werden, deren Geschlechtsidentität von Außenstehenden nicht hinterfragt wird.

Auch **physische Gewaltübergriffe** gegen LGBTIQ+-Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtsidentität werden

von Fachkräften beobachtet. Ein*e Expert*in schilderte ihre Einschätzung, dass Übergriffe gegen diese Gruppe seit einigen Jahren gehäuft wahrnehmbar sind. Damit einher geht auch die Erfahrung der Überforderung unterschiedlicher involvierter Institutionen, wie etwa der Polizei. Der befragten Person zufolge wären hier vermehrte Schulungen zur Sensibilisierung der Exekutive notwendig. Überforderung, die sich durch Ignorieren oder unpassendes Handeln zeigt, besteht jedoch auch in der Wohnungslosenhilfe, berichteten mehrere Fachkräfte. In einem Fall ignorierte das Personal der Einrichtung Berichte von sexualisierten Gewaltübergriffen eines cis Mannes gegen trans* Frauen lange. Dies hatte zur Folge, dass zumindest eine der betroffenen Frauen aus dem Quartier auszog, um sich vor weiteren Gewaltübergriffen zu schützen. Der*die Expert*in geht davon aus, dass es noch weitere Übergriffe durch diesen oder andere männliche Nutzer gab, von denen das Personal jedoch nichts erfuhr. Diese Vermutung äußerten auch andere Befragte. Es wird angenommen, dass die meisten Gewaltübergriffe in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gegen LGBTIQ+-Personen nicht bekannt werden, da die Betroffenen meist nicht ausreichend Vertrauen in Behörden, wie die Polizei oder Betreuungseinrichtungen, haben, um die Übergriffe zu melden. Viele haben bereits Erfahrungen gesammelt, die ihnen gezeigt haben, dass sie nicht ernst genommen werden, wenn sie sich

jemandem anvertrauen. Diese Erfahrungen brachten sie unserer Analyse nach dazu, eigene Schutzstrategien anzuwenden, anstatt professionelle Unterstützung zu suchen.

Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen bzw. Ängste, diskriminiert und erniedrigt zu werden, können zu **Schutzstrategien von tin* Personen** führen. Fachkräfte berichten, dass sich tin* Personen manchmal so wenig wie möglich in der Unterkunft aufhalten, indem sie diese spät am Abend aufsuchen und früh am Morgen wieder verlassen, um damit Ausgrenzungen und Übergriffen auszuweichen. Ähnlich ist auch die Strategie, Alltagssituationen zu umgehen, die etwa die eigene trans* Identität aufdecken könnten, wie zum Beispiel das Duschen. Damit meiden sie den Kontakt zu anderen Nutzer*innen so gut wie möglich, um sich vor Erniedrigungen zu schützen. Gleichzeitig stellen Strategien wie diese jedoch gesundheitliche Risiken bzw. Beeinträchtigungen dar, etwa wenn Ärzt*innen nicht aufgesucht oder lange in der Kälte verharrt wird, um nicht zurück in die Einrichtung zu müssen. Eine weitere Schutzstrategie mit riskanten Folgen ist verdeckte Wohnungslosigkeit, bei der etwa wohnungslose trans* Personen sehr prekäre, private Schlafmöglichkeiten suchen und nutzen, um nicht in einer Einrichtung nächtigen zu müssen bzw. als wohnungs- oder obdachlos sichtbar zu werden. Sie werden damit nicht im System als

wohnungslos erfasst und zudem weiteren Gefahren und Abhängigkeiten ausgesetzt.

Eine weitere Schutzstrategie besteht laut Fachkräften darin, dass manche trans* Frauen bevorzugt in Männer-Quartieren nächtigen, um damit der Gefahr weiterer Diskriminierungen durch cis Frauen zu entgehen. Einige von ihnen verheimlichen dabei ihre Geschlechtsidentität als Frau und passen sich dem binären Erscheinungsbild eines Mannes an bzw. verzichten darauf, sich als Frau zu zeigen oder zu outen.

Die individuellen Schutzstrategien der Nutzer*innen sind sehr vielfältig und bedeuten u. a. auch einen Auftrag für die Soziale Arbeit in der WWH. Die Verantwortung, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt herzustellen, sollte nicht bei den potenziellen Betroffenen liegen, sondern bei einem sensibilisierten System der Wohnungslosenhilfe. Ein*e Expert*in weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es in diskriminierungsfreieren Räumen nicht das Ziel ist, keine Konflikte mehr auszutragen, sondern, dass allen Menschen ein sicherer Raum angeboten werden muss, der unter anderem einen professionell begleiteten Rahmen schafft, um Konflikte auszutragen.

„Insbesondere möchte ich festhalten, dass auch verfassungsrechtlich verankert ist, dass Menschen aufgrund der geschlechtlichen Identität oder sexuellen

Orientierung⁵ ein Diskriminierungsverbot [zukommt]. Insbesondere für wohnungs- und obdachlose Menschen ist es wichtig, dass es diese Räume [Anm.: gemeint sind Safer Spaces] gibt.“ (E9, S. 13)

Die **Folgen von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen** bleiben oft lange unentdeckt, können aber im Rahmen der Betreuung und Beratung in der Wohnungslosenhilfe sichtbar werden. Denn Diskriminierungserfahrungen sind meistens schambehaftet, sodass die Betroffenen nicht auf ein soziales Netz zurückgreifen und auch sozialen Institutionen und deren Mitarbeiter*innen nicht vertrauen. Zudem können diese jahrelangen Belastungen gehäuft zu psychischen Erkrankungen führen. Hingewiesen wird von den Fachkräften auch auf die drastischen Folgen von Diskriminierungen auf asylsuchende LGBTIQ+-Personen: Denn Homo- bzw. Bisexualität und eine nicht-binäre Geschlechtsidentität gelten zwar als Asylgrund in Österreich, wenn die eigene sexuelle Orientierung bzw. Geschlechtsidentität im Herkunftsland verfolgt wird. Zur Anerkennung wird laut Fachkräften aber in vielen Fällen der Nachweis erwartet, dass diese in Österreich offen gelebt wird, wozu die WWH in der Regel nicht den Rahmen bietet. An der Schnittstelle von Asylwesen und WWH braucht es deswegen u. a. einen sensiblen Umgang mit Daten, wie wir im Kapitel „Lücken im

Bereich der Vernetzung und Kooperation“ ausführen.

Perspektive der Nutzer*innen:

Im Zuge der Interviews wurden die Nutzer*innen nach **eigenen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen** allgemein und im Speziellen in der Wohnungslosenhilfe gefragt. Dabei zeigte sich, dass vor allem die befragten trans* Frauen jahrelange Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen in ihrem alltäglichen Leben erfahren haben, die auch intersektional verschränkt sind. Eine Befragte erlebte etwa im Bereich der Jobsuche in Wien Diskriminierung aufgrund ihrer Geschlechtsidentität und auch wegen ihrer Herkunft. Aufgrund ähnlicher Diskriminierungserfahrungen in ihrem Herkunftsland ist sie vor einigen Jahren nach Österreich migriert. Ihre Hoffnung, in Wien trotz Sprachbarrieren und Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit mehr Inklusion zu erfahren, erfüllte sich nur teilweise. Diskriminierungen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität haben in ihrem Fall demnach zu Migration, Arbeitslosigkeit, Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit und weiteren Diskriminierungen aufgrund ihrer Herkunft geführt.

Diskriminierungserfahrungen haben die Befragten teilweise auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erlebt. Zwei Befragte berichteten von konkreten Situationen, in denen sie

⁵ Gemeint ist hier vermutlich das österreichische Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG).

durch Mitarbeiter*innen bzw. durch andere Nutzer*innen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert wurden. Anhand der in den Interviews geschilderten Beispiele wurde sichtbar, dass fehlende verbindliche Umgangsstrategien mit trans* Personen zu Diskriminierungen gegenüber dieser Zielgruppe führen können. So schilderte etwa eine Befragte, dass sie in einer Frauenunterkunft unterschiedliche Vorgaben beim Benutzen der Duschen erhielt. Um die anderen Nutzer*innen mit ihrem Penis nicht zu verschrecken, wollte sie die barrierefreie Dusche benutzen, die absperrenbar und nicht einsichtig war. Manche Betreuer*innen ermöglichten ihr dies, andere lehnten es ab. Eine klare Vorgabe zum Umgang mit der Situation bestand offenbar nicht und die Befragte war in ihrer alltäglichen Hygiene auf die individuelle Einschätzung der Mitarbeiter*innen angewiesen.

Auch die Frage des Zugangs zu frauenspezifischen Angeboten der Wohnungslosenhilfe wurde thematisiert. Eine Befragte wurde beim Versuch, ein Tageszentrum für Frauen zu besuchen, aufgrund ihres Aussehens daran gehindert, wie sie beschreibt:

„Ich war mal dort [Anm.: in einem Tageszentrum für Frauen]. Ich hatte damals aber noch kurzes Haar und ich hatte keine Damenkleidung an. Und da wurde mir gesagt, dass eine Frau nicht so aussieht. Und mir wurde „die Frau“ definiert. Mir wurde mitgeteilt, dass eine Frau Busen hat und lange Haare

und nicht so ein Charaktergesicht hat wie ich ... [...]. Seitdem bin ich gar nicht in solche Häuser [Anm.: Tageszentren] gegangen für Frauen.“ (N2, S. 15)

Dieses Zitat erzählt von diskriminierenden Fremdzuschreibungen durch eine*n Mitarbeiter*in der WWH. Die betreffende Befragte wurde in diesem Fall nicht in ihrer Selbstdefinition bezüglich ihres Geschlechts ernst genommen und aus einem für sie wichtigen Sozialraum ausgeschlossen. Weitere diskriminierende Erfahrungen wurden aufgrund falscher geschlechtsbezogener Anrede, die nicht in allen Einrichtungen stattfindet, gemacht. Eine Befragte berichtete, dass das Personal zwar meist sensibel bezüglich ihrer trans* Identität handelt und sie als Frau anspricht. In einer Einrichtung wurde sie jedoch wiederholt von ständig wechselndem Personal als „Herr“ angesprochen, da diese Zuordnung auch im Dokumentationssystem hinterlegt war.

Die Erzählungen der Nutzer*innen zeigen auch, dass ihr Leben von massiven **physischen Gewalterfahrungen** – oftmals auch außerhalb der Wohnungslosenhilfe – geprägt ist. Die Befragten schilderten beispielsweise Gewaltübergriffe aus der Kindheit durch Eltern oder Pädagog*innen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität. Eine Befragte wurde als Kind mehrmals körperlich bestraft und gedemütigt, wenn die Eltern entdeckten, dass sie „Mädchenunterwäsche“ trug. Eine andere Befragte erzählte, dass sie aus ihrem

Herkunftsland fliehen musste, da sie mit einem Outing als trans* Frau um ihr Leben fürchten musste.

Die befragten Nutzer*innen berichteten jedoch auch von physischen und sexualisierten Gewalterfahrungen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Jene Befragten, die sich als trans* Frauen identifizierten, erzählten von unterschiedlichen Gewaltübergriffen, meist durch cis Männer in der Wohnungslosenhilfe. So wurde einer Befragten zum Beispiel gewaltvoll und im Vorbeigehen auf die Genitalien gegriffen. In einzelnen Einrichtungen vorhandene Securitys wurden in diesem Zusammenhang nicht unbedingt als schützend erlebt, weil sie beispielsweise gerade nicht am Ort des Geschehens waren oder nicht über passende Sprachkompetenzen verfügten. Eine Befragte erzählte, in Tageszentren oder auch auf der Straße vor dem Notquartier bedrängt und grenzüberschreitend angefasst worden zu sein. Aufgrund früherer Missbrauchserfahrungen erlebte sie diese Übergriffe als besonders einschüchternd und erniedrigend.

Die Notwendigkeit, vor Gewaltübergriffen wie diesen geschützt zu sein, wird von allen befragten Nutzer*innen besonders betont. Eine Befragte erklärte, dass für sie eine Unterkunft ausschließlich für Frauen einen entlastenden Schutz darstellt (siehe hierzu Kapitel 6.4.3 „Räumliche Bedarfe“).

Wie auch die Fachkräfte beschreiben Nutzer*innen die **Entwicklung von Schutzstrategien**.

Diese beziehen sich darauf, selbst nicht als unangenehm aufzufallen bzw. andere Nutzer*innen nicht mit der eigenen trans* Identität zu verschrecken. So achtete eine Befragte sehr darauf, sich nicht vor den anderen Frauen umzuziehen oder zu duschen. Sie versuchte damit, sich und die anderen vor unangenehmen Situationen oder Konflikten zu schützen:

„Es ist so, dass ich mich schon als Frau fühle, aber es ist nicht egal, was ich unter meiner Unterhose habe. Und ich wollte nicht die Frauen erschrecken oder in eine Lage bringen, wo Sie sich verlegen fühlen. Ich wollte sie nicht mit meinem männlichen Geschlechtsteil da in Verlegenheit bringen oder dass ich das Teil da für irgendwas benutze. Ich wollte nicht, [...] dass sie das Gefühl haben sollen, dass ich durch meine biologischen Organe die Situation ausnutzen könnte.“ (N2, S. 14)

Alle befragten Nutzer*innen berichten von verschiedenen für sie unangenehmen Situationen in Einrichtungen der WWH und im Umgang mit anderen Personen. Eine Befragte achtet etwa sehr genau darauf, nicht unangenehm aufzufallen. Sie hinterlässt beispielsweise die Sanitäreinrichtungen immer sehr sauber, aus Angst, jemand könnte denken, sie sei schmutzig. Sie versucht damit, Zuschreibungen von männlich konnotierten Attributen (die Toilette schmutzig zu hinterlassen) durch die anderen Frauen zu

verhindern. Dies kann unserem Verständnis nach auch als ein Aspekt ihrer Herstellung von Geschlecht(szugehörigkeit) aufgefasst werden. In manchen Einrichtungen nutzte die Befragte die Toiletten gar nicht, da die anderen Nutzer*innen sie sonst dafür verurteilt hätten. Diese Erzählung zeigt, dass sie in dieser Einrichtung nicht als Frau akzeptiert wird, sonst müsste sie keine Befürchtungen bezüglich der Nutzung der Toiletten haben bzw. Strategien finden, ausgrenzende Erfahrungen wie diese zu umgehen. Eine andere Befragte hat eine weitere Schutzstrategie entwickelt, indem sie ein Einzelzimmer im Männer-Stockwerk einer größeren Einrichtung bezogen hat, um sich selbst vor Diskriminierung und die anderen vor Unannehmlichkeiten in einem Mehrbettzimmer mit Frauen zu schützen. Sie nimmt dafür in Kauf, selbst in einer „grenzwertige[n]“ (N5, S. 2) Situation zu sein, da sie damit als Frau in einem Männer-Stockwerk wohnt.

Die Erfahrungen und Bemühungen, Unannehmlichkeiten und Diskriminierungen zu verhindern, zeigen deutlich, dass tin* Personen in der Wohnungslosenhilfe viel Zeit und Energie aufwenden müssen, um sich und andere zu schützen und damit einen Safer Space zu schaffen, der von den Einrichtungen nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt wird.

6.3 Spezifische Erfahrungen mit dem Quartier OG5

Aufgrund verstärkt wahrgenommener Bedarfe von wohnungslosen LGBTIQ+-Personen eröffnete der FSW im Winter 2021/22 ein Notquartier für eben jene Gruppe in Wien. Das Quartier „OG5“ – später auch „All-Gender-Quartier“ genannt bzw. als solches ausgestaltet (vgl. Rampetsreiter/Viveros 2022: 8) – wurde im Winter 2022/23 nicht weitergeführt. Erfahrungen von Mitarbeiter*innen, Leitungen, Nutzer*innen und Kooperationspartner*innen mit dem Quartier wurden explizit abgefragt, um daraus Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Entwicklung zukünftiger Angebote abzuleiten.

Perspektive der Fachkräfte:

Die Befragten waren unterschiedlich intensiv in die Arbeit des OG5 involviert. Zwei der Befragten waren selbst vor Ort tätig, andere konnten auf Basis erlebter Kooperationen und anhand von Rückmeldungen durch Nutzer*innen Auskunft geben.

Ein Kritikpunkt, der von unterschiedlichen Fachkräften vorgebracht wurde, bezieht sich auf die **Konzeptionierung und Eröffnung des Quartiers**. Auch wenn die Befragten teilweise nur externe Beobachter*innen dieses Prozesses waren, entstand der Eindruck, dass die Entscheidung für ein spezialisiertes LGBTIQ+-

Notquartier sehr rasch zur Umsetzung gebracht wurde. Die Mitarbeiter*innen der kooperierenden Stellen äußerten in diesem Zusammenhang, dass es zu wenig Austausch mit Fachkräften im Vorfeld, aber auch nach der Eröffnung gegeben habe bzw. kein Konzept entwickelt wurde⁶. Dies hatte zur Folge, dass Mitarbeiter*innen mit wenig oder keiner Vorerfahrung bzw. kaum spezialisiertem Wissen zur Thematik Wohnungslosigkeit und LGBTIQ+ eingestellt wurden.

Austauschprozesse im Vorfeld, beispielsweise mit dem Arbeitskreis LGBTIQ+ in der WWH, fanden nicht oder nur punktuell statt. Die Eröffnung des Quartiers ohne eine explizite Vorstellung oder Einholung von Expertise langjähriger Praktiker*innen irritierte mehrere befragte Fachkräfte. Es wurde aber auch erwähnt, dass, zumindest phasenweise, eine gute operative Zusammenarbeit mit dem OG5 bestand.

Kurz nach der Eröffnung der Einrichtung wurden auch cis Personen – und aufgrund des hohen Bedarfs vor allem cis Männer – im Quartier untergebracht, da nicht alle Plätze des Quartiers mit Nutzer*innen der eigentlichen Zielgruppe belegt werden konnten. Einige Befragte berichteten, dass die Öffnung für cis Männer eine abschreckende Wirkung auf LGBTIQ+-Personen hatte.

Weiters wurde kritisiert, dass den Nutzer*innen bei ihrer Ankunft im Quartier **keine Wahlmöglichkeit bei der Zimmerzuteilung** geboten wurde. Da zwei Zimmer für trans* Personen vorgesehen waren, mussten diese auch von ihnen genutzt werden. So hatte eine trans* Frau etwa keine Möglichkeit, sich ein Zimmer mit einer cis Frau zu teilen. Dies wirkte sich auch auf die Vergabe von Paarzimmern aus, da trans* und cis Personen getrennt untergebracht wurden, auch wenn sie in einer Beziehung lebten. Ein*e Befragte*r berichtete diesbezüglich von einem Fall, den eine Klientin an ihn*sie herangetragen hatte:

„Wo der Wunsch da war, dass man doch eigentlich gern im Frauenzimmer schlafen möchte. Und dann hat es geheißen, nein, weil du bist eigentlich keine Frau, du bist eine trans Frau und deswegen schläfst du im Transpersonenzimmer.“ (E7, S. 9f.)*

Ein lesbisches Paar durfte hingegen ein Paarzimmer beziehen. Diese Zuteilungen hingen offenbar auch stark von den individuellen Einschätzungen der Mitarbeiter*innen ab, denn während einzelne Mitarbeiter*innen sich um einen bedarfsgerechten Umgang mit der Zimmerbelegung bemühten, reagierten andere Kolleg*innen mit Hausverboten, wenn sich etwa ein Paar, das nicht in einem Zimmer übernachten durfte, dennoch darin heimlich traf.

⁶ Im Rahmen unserer Forschungsarbeit wurde uns seitens des FSW ein Konzept des OG5 übermittelt. Mehrere interviewte Expert*innen gaben aber an, mehrfach um die Übermittlung eines Konzeptes gebeten, dieses aber nicht erhalten zu haben.

Die meisten befragten Fachkräfte schilderten das erhoffte **Ziel der Schaffung eines Safer Spaces für LGBTIQ+-Personen im OG5** und berichteten in den Interviews, dass dieses Ziel aus ihrer Sicht nicht erreicht wurde. Dabei zeigt sich, dass unter einer sichereren Einrichtung unterschiedliche Ansprüche verstanden wurden. Während die meisten befragten Fachkräfte Diskriminierungs- und Gewaltfreiheit als Ziel zur Erlangung eines sicheren Raumes beschrieben, betonte eine vor Ort tätige Fachkraft das Ziel, „Schutz vor der Straße im Winter“ (E11, S. 4) zu ermöglichen und (physische) Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Manche Befragte erhielten Rückmeldungen von Nutzer*innen, dass sie sich im OG5 nicht wohlfühlten bzw. dort auch durch das Personal diskriminiert worden wären. Anhand der folgenden internen Erfahrungswerte zeigt sich zudem die Bedeutung der **Haltung des Personals**, die einen entscheidenden Einfluss auf die Atmosphäre im Quartier darstellt. Eine diskriminierungsfreiere Haltung stellt dem*der Befragten zufolge den wichtigsten Faktor für ein gelingendes LGBTIQ+-Quartier dar. Auch wenn sprachliche Kompetenzen des Personals und gut ausgebaute Räumlichkeiten wichtig sind, können sie diskriminierende Haltungen und Handlungen von Mitarbeiter*innen nicht ausgleichen, wie folgende Zitate zeigen:

*„Das war eigentlich recht toll, wir hatten ganz viele Sprachen [im Team], aber das bringt den Leuten [Anm.: den Nutzer*innen] nicht viel, wenn sie dann einfach in der Muttersprache diskriminiert werden.“* (E8, S. 7)

Und weiters:

„Du kannst eigene Zimmer machen und eigene Toiletten, aber wenn dich jemand herumkommandiert und sich lustig macht über dich, dann bringt das alles nichts.“ (E8, S. 7f.)

Die Haltungen im Team der Einrichtung divergierten jedoch sehr stark. Den geschilderten Erfahrungswerten nach kam es aufgrund von Vorurteilen und Überforderungen sehr rasch zum Aussprechen von Hausverboten, besonders gegen trans* Frauen. Der*die befragte ehemalige Mitarbeiter*in betonte, dass diese oft nicht gerechtfertigt waren und eine überzogene Reaktion auf unerwünschte Handlungen von Nutzer*innen darstellten. Als Begründung für Hausverbote wurde beispielsweise aggressives Verhalten gegenüber Mitarbeitenden im Dokumentationssystem vermerkt, berichtete die befragte Person: *„Aber als aggressiv wurde dann halt schon jede Art von Widerstand gewertet.“* (E8, S. 3) Abwertungen durch das Personal, die auch der Legitimation der vielen Hausverbote dienten, lauteten etwa: *„Die [tin* Personen, Anm.] sind nicht so wie wir, [...] man muss da hart durchgreifen“* (E8, S. 4), zitierte der*die ehemalige Mitarbeiter*in seine*ihre ehemaligen Kolleg*innen.

Das gehäufte Aussprechen von Hausverboten im OG5 ist jedoch nicht ausschließlich auf eine abwertende Haltung von Mitarbeiter*innen zurückzuführen. Auch strukturell betrachtet produzierte die Einrichtung Ausschlüsse. Manche Hausverbote für trans* Personen entstanden durch eine Limitierung der Zimmereinteilung nach Geschlechtsidentitäten bzw. sexuellen Orientierungen. Wie schon erwähnt, waren (zumindest phasenweise) lediglich zwei Zimmer für trans* Personen reserviert. Dadurch konnte eine akute psychotische Krise einer Nutzerin nicht durch eine flexible Zimmerbelegung entschärft werden, indem die beiden Frauen in getrennten Zimmern untergebracht wurden, da kein freies trans* Zimmer zur Verfügung stand. Die anderen Zimmer waren mit Nutzer*innen belegt, die großteils nicht der Zielgruppe LGBTIQ+ angehörten. Die Nutzerin, die sich in einer akuten psychischen Ausnahmesituation befand, erhielt daher ein Hausverbot.

Die Erfahrungswerte zum OG5 bieten jedoch nicht nur Hinweise auf zukünftig zu vermeidende Dynamiken, sondern zeigen auch, welche Interventionen wirksam für tin* Adressat*innen sind. Hier wurde vor allem eine selbstbewusste **Sichtbarkeit als „queere“ Einrichtung** genannt, nachdem Nutzer*innen z. B. gemeinsam mit Mitarbeiter*innen das Quartier mit Regenbogenfahnen geschmückt hatten. Dies hätte eine stärkende Wirkung auf die Nutzer*innen gehabt. Doch nicht nur die

Sichtbarkeit von Symbolen schafft Vertrauen. Auch Haltung, Sprache und Repräsentanz würden es Nutzer*innen erleichtern, die eigene sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zu zeigen. Die Wichtigkeit der Sichtbarkeit und ihre Auswirkung auf LGBTIQ+-Personen wurde von den Fachkräften mehrfach betont. Der Zielgruppe wird damit auch von außen sichtbar Akzeptanz vermittelt, die ihr in vielen Bereichen der Gesellschaft verwehrt bleibt – auch wenn Symbole allein nicht ausreichen, um einen Safer Space für alle Nutzer*innen zu schaffen.

Perspektive der Nutzer*innen:

Drei der befragten Nutzer*innen erhielten einen Platz im OG5 und konnten somit persönliche Erfahrungen mit dem Quartier schildern. Besonders stark fiel ihnen auf, dass nur wenige LGBTIQ+-Personen im OG5 untergebracht waren. Eine Befragte berichtete zudem, dass sich die Atmosphäre und ihre Sicherheit verschlechtert haben, als zunehmend heterosexuelle cis Männer in das Quartier einzogen. Durch diese erlebten sie und auch andere Befragte Übergriffe.

Die erlebten Übergriffe fanden sowohl physisch, sexualisiert als auch psychisch statt – etwa indem eine trans* Frau wiederholt und abwertend als „schwul“ beschimpft wurde. Die Befragten meldeten vor allem physische Übergriffe beim Personal, das den Erzählungen zufolge meist ein Gespräch mit den übergriffigen Männern führte

und bei wiederholten Grenzüberschreitungen mit einem Hausverbot gegen jene reagierte.

„Das Personal hat mit denen ein eingehendes Gespräch geführt, dass sie das zu unterlassen haben und dann ging das auch. Der eine [Nutzer] war ein bisschen hartnäckiger, [...] aber der hat das dann zu verstehen gekriegt, dass er mich in Ruhe lassen soll.“ (N5, S. 16)

Eine andere Nutzerin berichtete, dass sie auch verbale Übergriffe meldete, die zu einem Hausverbot der übergriffigen Person führten. Sie erzählte jedoch, sich nicht immer auf die Unterstützung des Personals verlassen zu können, da dieses die Gewaltübergriffe in manchen Fällen verharmloste und den Betroffenen dann keinen oder zu wenig Schutz anbot. Dies führte dazu, dass sich die betreffende Befragte in manchen Situationen nicht an das Personal wandte.

Bezüglich entstandener Freundschaften oder Solidarität unter der eigentlichen Zielgruppe des OG5 erzählten zwei Befragte, teilweise auch Freundschaften geschlossen zu haben. Die Belegung in Zweibettzimmern wurde hingegen trotz teilweise geschlossener Freundschaften als sehr belastend erlebt, weil viele Konflikte entstanden. Eine Befragte mied vor allem den Aufenthaltsbereich, in dem sie sich aufgrund ihrer Erfahrungen mit cis Männern nicht sicher fühlte.

6.4 Persönliche und strukturbezogene Bedarfslagen

6.4.1 Allgemeine Versorgungs- und Anerkennungsbedarfe

Um eine zielgruppenorientierte Angebotslage schaffen zu können, müssen zunächst die Bedürfnisse jener Menschen erhoben werden, die adressiert werden. Im Folgenden gehen wir daher auf Bedarfe von wohnungslosen LGBTIQ+-Personen ein, die sowohl im Rahmen der Fachkräfte- als auch der Nutzer*innen-Interviews genannt wurden.

Perspektive der Fachkräfte:

Die befragten Fachkräfte betonen, dass aufgrund der Heterogenität der LGBTIQ+-Zielgruppe keine allgemeingültigen Bedarfe formuliert werden können. Dennoch lassen sich Herausforderungen zusammenfassend darstellen, die besonders gehäuft bei wohnungslosen LGBTIQ+-Personen auffallen. Diesbezüglich ist vor allem die medizinische Versorgung und Beratung für tin* Personen zu nennen, die sich für eine (biologische) Transition einer Hormonbehandlung oder Operation unterziehen möchten. Hierzu fehlt es sowohl an Beratungseinrichtungen als auch an einem niederschweligen, leistbaren, medizinischen Behandlungsangebot, das für armutsbetroffene Personen unabhängig von ihrer Herkunft – also auch für EWR-Bürger*innen und Drittstaatsangehörige –

zugänglich ist. Zusätzlich wäre ein erleichterter Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten nötig, wenn entsprechende psychiatrische Erkrankungen oder psychische Belastungen vorliegen. Manche der befragten Fachkräfte sehen vor allem trans* Personen mit Gewalterfahrungen als besonders psychisch belastet an, sodass hier ein erhöhter Bedarf an psychiatrischer bzw. psychosozialer Versorgung besteht. Auch ungeklärte Versicherungsverhältnisse setzen besonders trans* Personen unter Druck, da damit notwendige medizinische Versorgung, wie eine bestehende Hormonbehandlung, verzögert oder unterbrochen werden könnte.

Perspektive der Nutzer*innen:

In vielen Punkten betonen die befragten Nutzer*innen ihre Zufriedenheit mit den Angeboten der Wohnungslosenhilfe⁷. In der bedarfsorientierten Analyse der Interviews werden aber auch gesamtgesellschaftliche Dynamiken, die sich auch in der Wohnungslosenhilfe zeigen, deutlich.

Ein Bedarf, der in allen Interviews ersichtlich wurde, ist jener der gesellschaftlichen Akzeptanz der eigenen Geschlechtsidentität bzw. sexuellen Orientierung in den verschiedenen Bereichen des alltäglichen Lebens. Wie bereits

beschrieben, betonten manche Befragte gleich zu Beginn die Bedeutung ihres selbst gewählten Namens. Eine Befragte berichtete von diskriminierenden Erfahrungen, in denen sie als Mann angesprochen wurde. Da Kleidungsstücke, Perücken oder Brusteinlagen Möglichkeiten darstellen, die eigene Geschlechtsidentität für sich selbst, aber auch für das Umfeld sichtbar zu machen, haben diese auch eine große Bedeutung für die Anerkennung als Frau. Gleichzeitig erfordern diese äußerliche Sichtbarkeit und namentliche Benennung viel Mut.

Besonders eine Befragte berichtete diesbezüglich von bestärkenden Momenten in ihrem Leben: In Situationen, in denen ihr Aussehen als Frau akzeptiert wurde, erfuhr sie *„Ermutigung und wahrscheinlich aufgrund dessen hat sich mein Frauen-Ich immer mehr entfaltet“* (N2, S. 4), wie sie im Interview schilderte. Sie betonte zudem, dass sie sich in einer bestimmten Fraueneinrichtung besonders wohlfühlt hat, weil sie sich dort von den anderen Nutzerinnen akzeptiert fühlte.

Das Bedürfnis, als Frau sichtbar zu sein und angenommen zu werden, stellt armutsbetroffene, wohnungslose trans* Frauen vor eine besonders große Herausforderung, etwa wenn das Kaufen von passender weiblich konnotierter Kleidung nicht leistbar ist und auch keine Kleiderspenden

⁷ An dieser Stelle sei auf das bereits beschriebene Phänomen der „sozialen Erwünschtheit“ in Interviewsettings hingewiesen. Die Interviewpartner*innen betonten, froh zu sein, viel Unterstützung zu erhalten. Die Frage nach Herausforderungen und Lücken des Angebots verunsicherte manche von ihnen. Dennoch gelang es, auch Bedarfe, die bisher unerfüllt blieben, zu eruieren.

in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (oder nur in frauenspezifischen Einrichtungen, zu denen der Zutritt teils nur eingeschränkt möglich ist).

6.4.2 Bedarf nach Rückzug und Privatsphäre

Ein Bedarf, den sowohl die befragten Fachkräfte als auch die befragten Nutzer*innen häufig nannten, ist jener der **Privatsphäre**. Der Wunsch nach Rückzug und Möglichkeiten der Intimität besteht grundsätzlich bei allen Menschen, die in der Wohnungslosenhilfe – und speziell in Notquartieren – untergebracht sind. Eine*r der befragten Fachkräfte schildert dies aus der Sicht der Nutzer*innen: *„Ich habe einfach keine Privatsphäre, keinen Raum der mir gehört, den ich absperren kann, wo ich ich sein kann.“* (E5, S. 5)

Perspektive der Fachkräfte:

Der Mangel an Privatsphäre in der Wohnungslosenhilfe wird bei tin* Personen besonders prekär gesehen. Dies lässt sich aus Fachkräftesicht damit erklären, dass diese einem dauerhaften Druck ausgesetzt sind, etwa bei der Benutzung von geteilten Sanitäreinrichtungen.

„[Es ist] wirklich eine Gefährdungslage [...] in Notquartieren, wo Mehrbettzimmer sind, wo man Nassräume sich teilen muss, wo man die ganze Zeit in Interaktion am Gang ist mit Leuten. [...] Es ist ein Dauerstress, in dem alle Menschen da drinnen sind,

weil es einfach so aufgeladen ist. Und ich glaub, dass man diese Aufladung verändern und verhindern könnte, wenn man einfach [...] sagt, jede Person bekommt ein eigenes Zimmer da drinnen, mit einem Nassraum.“ (E3, S. 6)

Fehlende Privatsphäre bezieht sich nicht nur auf das Bedürfnis nach Ruhe und ungestörten Duschmöglichkeiten, sondern auch nach körperlicher Intimität und Sexualität. Dem wird in Notquartieren meist nicht nachgekommen, unter anderem weil sexuelle Bedürfnisse von wohnungslosen Personen in vielen Fällen tabuisiert werden: *„Ein tabuisiertes Thema oder ein viel zu wenig beachtetes Thema ist für mich so ganz generell Sexualität in der Wohnungslosigkeit.“* (E6, S. 5)

Perspektive der Nutzer*innen:

Manche Nutzer*innen gehen auch auf die Bedürfnisse nach Rückzug, Ruhe und Sexualität ein. Ein Interview fand im Zimmer der Befragten statt. Sie zeigte sich sehr froh darüber, ein Einzelzimmer zu haben und dieses mit bescheidenen Mitteln gestalten zu können. Dies sei für sie Luxus, betont sie. Besonders im Prozess der Transition ist für sie ein Privatraum und eine gute Ausstattung dieses Raumes sehr wichtig, da damit Alltagsorgen wegfallen und eine gewisse Entlastung auch bezüglich der eigenen Geschlechtsidentität eintreten kann.

„Wenn man so Annehmlichkeiten hat, dann kann man auch viel besser mit seinen anderen Sachen, die

einen belasten, [umgehen]. [...] Manch einer hat Probleme mit seinem Kunstdekolleté oder fühlt sich unwohl, weil die Brust noch nicht so gewachsen ist, wie sie sollte oder wie auch immer, es gibt ja die unterschiedlichsten Stadien. [...] Wenn man sich wenigstens ein bisschen Raum schaffen kann, [den] man noch von Vorher [Anm.: vor der Wohnungslosigkeit] kennt, und sich, wie ich hier, so ein paar Annehmlichkeiten machen kann, dann sind diese anderen Alltagsprobleme [...] auch leichter erträglich.“ (N5, S. 27f.)

6.4.3 Räumliche Bedarfe

Besonders häufig wurden Bedarfe von wohnungslosen tin* Personen in Zusammenhang mit räumlichen Gegebenheiten genannt, wie wir folgend ausführen.

Perspektive der Fachkräfte:

Herausfordernde, diskriminierende und exkludierende Momente und Handlungen wurden vor allem in jenen Quartieren beschrieben, in denen keine eigenen Schlaf- und Sanitärräume zur Verfügung standen. Bei Aushandlungsprozessen, die zu erwarten sind, wenn Menschen ohne Mitbestimmungsmöglichkeit mit ihnen unbekannt Personen Räume teilen, wird von den befragten Fachkräften insbesondere die Gruppe der trans* Personen, und hier wiederum insbesondere die Gruppe der trans* Frauen, als besonders von Ausgrenzungsprozessen und

herabwürdigenden Handlungen und Aussagen betroffen beschrieben.

Wie bereits berichtet, erfolgt die Zimmerzuweisung in der Regel nach einer binären Zuordnungslogik, mit der wenig oder keine Rücksicht auf die individuellen Wünsche und Vorstellungen der Nutzer*innen genommen wird. Doch auch wenn bei einer Zuweisung individuellen Bedürfnissen entsprochen wird, garantiert das nicht die Akzeptanz durch andere Bewohner*innen. Eine Einrichtung lässt deswegen mittlerweile Nutzer*innen selbst über die Zuteilung zu den Schlafsälen entscheiden, um auch für genderfluide Personen Flexibilität zu gewährleisten. Aus Sicht einiger Fachkräfte müssen dabei aber auch Nutzer*innen, die nicht zur Zielgruppe LGBTIQ+ gehören, mitgedacht werden. Die Sanitärräume wurden in jenen Einrichtungen, in denen keine privaten **Sanitärräume** zur Verfügung stehen, jedenfalls als **zentrale Orte des Konfliktes** benannt. Als häufige Problemfelder insbesondere für tin* Personen wurden die binäre Bezeichnung von Sanitärräumen, fehlende Privatsphäre sowie Hygienestandards in Notunterkünften genannt. Lösungsorientierte Ideen für Notquartiere wären absperrbare Duschkabinen mit einem Bereich zum Umkleiden innerhalb der Kabine, wie sie zum Beispiel auf Campingplätzen zur Verfügung stehen.

Allgemein kann zusammengefasst werden – je niedriger der Unterbringungs-Standard der Einrichtung, desto höher die Konflikthäufigkeit und -wahrscheinlichkeit unter den Nutzer*innen.

Wiederholt wurden auch Nutzungszeiten der Räume im Bereich der Notunterbringung thematisiert. So wurde eine ganzjährige Betreuung mit einem intensiveren, über die Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse hinausgehenden Beratungs- und Betreuungsangebot vorgeschlagen. Die Fachkräfte wiesen wiederholt darauf hin, dass aufgrund des sehr eingeschränkten Angebotes für die Zielgruppe, insbesondere im niederschweligen Segment, die Folgen von Hausverboten besonders einschneidend sind, da keine oder nur sehr wenige Alternativen zur Verfügung stehen, auf die Nutzer*innen mit Hausverbot zurückgreifen können. Insbesondere bei trans* Personen besteht die Gefahr, bei einem Hausverbot (erneut) obdachlos zu werden.

Mehrere Interviewpartner*innen formulieren den Bedarf nach einer größeren Zahl an kleineren, überschaubaren Einrichtungen mit Einzel- und/oder Paarzimmern und eigenem Sanitärbereich, wobei die Definition des Begriffs „Paar“ den Nutzer*innen selbst überlassen werden sollte. Die Möglichkeit der Umsetzung wird aufgrund zu erwartender hoher Kosten jedoch als gering eingeschätzt. Als Mindeststandard für alle Unterbringungsformen wird daher der

Bedarf nach zumindest einem eigenen Bereich für LGBTIQ+, jedoch insbesondere für tin* Personen in allen Einrichtungen formuliert, der baulich so gelegen sein sollte, dass er nicht erst durch die Durchquerung anderer Bereiche erreicht werden kann.

Die Fachkräfte weisen darauf hin, dass ein Outing in Bezug auf sexuelle Präferenzen oder geschlechtliche Identität(en) bereits bei der Anfrage nach einem Wohnplatz nicht vorauszusetzen ist. Deswegen sollten alle zur Verfügung stehenden Räume so gestaltet sein, dass sie auch LGBTIQ+-Personen ausreichend Schutzraum und Privatsphäre bieten. Im Fall der Notquartiere wurde in mehreren Interviews ausgeführt, dass hier ein Tagesaufenthalt mit weiterführendem, mehrsprachigem Beratungs- und Betreuungsangebot als sinnvoll und notwendig erachtet wird.

Auch Tageszentren stellen für wohnungslose LGBTIQ+-Personen unter bestimmten Umständen unterstützende Angebote dar. Hier wurde von den interviewten Personen der Bedarf nach einem breiteren Angebot an kleineren Einrichtungen mit „Wohnzimmeratmosphäre“ betont, in denen hegemonialen Verdrängungsprozessen aktiv entgegengewirkt wird. Die Sicherheit in einem Raum ergibt sich im Sinne von **Safer Spaces** erst durch das Zusammenspiel mehrerer Faktoren.

In mehreren Interviews mit Fachkräften wurden für die Zielgruppe LGBTIQ+ und insbesondere für tin* Personen jedoch eigene Schutz- und Bestärkungsräume gefordert, da diese überproportional oft von Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen betroffen sind.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass Adaptierungs- und Verbesserungsbedarfe vor allem hinsichtlich der Unterbringungsstandards und der Angebotsvielfalt im Notquartiersbereich bestehen. Hier fehlen Rückzugsräume, in denen Intim- und Privatsphäre sowie körperliche Integrität insbesondere von tin* Personen gewährleistet sind.

Wo Einzelzimmer und Sanitärräume zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen, wird eine Zuordnung nach Geschlecht überflüssig oder zumindest nebensächlich. Eine entsprechende Ausstattung wäre nicht nur für LGBTIQ+-Personen, sondern für alle Nutzer*innen von Vorteil.

Perspektive der Nutzer*innen:

Auch die befragten Nutzer*innen äußerten Bedarfe bezüglich der räumlichen Angebote der WWH. Während der befragte bisexuelle Mann keinen Bedarf für ein spezifisches LGBTIQ+-Quartier sah, bezogen sich die befragten trans* Frauen mehrheitlich auf zielgruppenspezifische Angebote, die ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden erhöhen würden. Sie formulierten nicht nur

den Wunsch nach Zimmern, die ausschließlich LGBTIQ+-Personen vorbehalten sind, sondern auch nach sicheren Aufenthaltsbereichen, Sanitärräumen und Küchen. Diese stellen für die Befragten potenzielle Gewalträume dar, da sie dort Übergriffe vor allem durch cis Männer (mit-)erlebt haben.

Während manche Befragte alle Personen, die sich als LGBTIQ+ definieren, mit einer spezifischen Einrichtung adressieren würden, beziehen sich andere ausschließlich auf Frauen und hier vor allem auf trans* und/oder lesbische Frauen. Sie betonen ihre Erfahrungen mit Frauen als toleranteren Mitbewohner*innen – auch ihrer Transidentität gegenüber. Spezifische Einrichtungen sollten jedenfalls auch die Möglichkeit für Paar- oder Gästezimmer beinhalten, um Privatsphäre und Sexualität erleben zu können. Aufgrund gesellschaftlicher Diskriminierung und gehäufte Gewalterfahrungen beschreibt eine Befragte die Suche nach Beziehung und Sexualität für trans* Personen als besonders herausfordernd:

„Diese Menschen [Anm.: trans Personen] sind ja ausgegrenzte Menschen. Weil diese Menschen, denen entgeht die Liebe und sie haben wirklich Anpassungsschwierigkeiten und oft kommen sie aus Ländern, wo ihre Identität oder ihre Orientierung Probleme für sie bereitet hat, und diese Menschen finden viel schwieriger einen Partner. [...] In der idealen Unterkunft wäre zum Beispiel ein Gästezimmer, wo*

man einen Partner empfangen könnte, der sonst nicht dort wohnt.“ (N2, S. 16)

Die physische Ausgestaltung eines spezifischen Quartiers beschreiben die Befragten eher als einen gesonderten Bereich in einer bestehenden Unterkunft, wie etwa ein Stockwerk, das nur für eine bestimmte Zielgruppe zugänglich ist. Die Zimmer dieses Bereichs sollten bevorzugt Einzelzimmer sein, um durch diesen Rückzugsort vor den alltäglichen Herausforderungen und Überforderungen entlastet zu sein. Eine Befragte berichtete zudem, binär getrennte Toiletten in den Einrichtungen zu bevorzugen, da Männer Sanitäreanlagen meist verschmutzt zurücklassen würden.

Dass trans* Personen durch ihre Wohnungslosigkeit verstärkt belastet sein können, zeigt vor allem die Erzählung einer Befragten, die ihre Hormonbehandlung auf Anraten von Fachkräften erst beginnen wird, wenn sie eine eigene Wohnung erhält. Das Auftragen der Hormone während eines Aufenthalts in einer Einrichtung, die Gemeinschaftsduschen und kaum Privatsphäre anbietet, scheint nicht umsetzbar. Ihre physische Transition zur Frau wird demnach durch ihre Wohnungslosigkeit bzw. durch die Struktur der Wohnungslosenhilfe behindert. Besonders Winterquartiere werden fallweise als große Verunsicherung erlebt, weil sich Nutzer*innen immer wieder neu orientieren müssen, nicht wissen, wo sie in den nächsten

Wochen und Monaten nächtigen werden und ob es das gewohnte Winterangebot im nächsten Jahr wieder geben wird.

Doch nicht nur die Ausgestaltung der Räume spielt eine wichtige Rolle. Auch die Zugänglichkeit zu geschlechtsspezifischen Angeboten der WWH wird von den befragten Frauen thematisiert. Eine Befragte nutzt beispielsweise seit Kurzem ein Tageszentrum für wohnungslose Frauen und empfindet das als Bestärkung:

„Ich finde das klasse, dass ich jetzt halt im Tageszentrum für Frauen auch rein darf. Die haben aber auch gesagt, nicht jede Frau findet das dann OK, aber wenn ich auf negative Reaktionen stoße, dann soll ich zum Personal gehen und dann sprechen die mit denen.“ (N5, S. 8)

Die Nutzerin erzählt, dass sie selbst sehr vorsichtig war in der Erschließung von Frauenräumen. Erst durch eine Empfehlung ihrer Therapeutin traute sie sich, das Tageszentrum aufzusuchen. Das Personal der Einrichtung hielt zuerst Rücksprache, bevor sie einige Tage später das Tageszentrum erstmals nutzen durfte. Dieses Vorgehen kann auch als Hinweis gedeutet werden, dass es an Konzepten für den Umgang mit tin* Personen in geschlechtsspezifischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe fehlt bzw. ein Umgang erst im Anlassfall und individuell entwickelt und entschieden wird.

6.4.4 Bedarf an qualifiziertem und sensibilisiertem Personal

Auch gut ausgestattete und gestaltete Räume stellen nur bedingt einen sichereren Ort dar, wenn das Personal in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nicht über spezifische Expertise sowohl in Bezug auf die Bedürfnisse wohnungsloser als auch jene von LGBTIQ+-Personen verfügt. Sensibilität für die Zielgruppe und eine wertschätzende Grundhaltung wurden als unerlässliche Voraussetzungen genannt.

Perspektive der Fachkräfte:

In den Interviews wurde wiederholt betont, dass auch bei nicht optimalen räumlichen Gegebenheiten und trotz teilweise niedriger Unterbringungsstandards die Haltung des Teams sowie ein gendersensibler Umgang dazu beitragen, dass bestimmte – teils schlecht ausgestattete – (Not-)Quartiere bevorzugt von der Zielgruppe LGBTIQ+ aufgesucht werden, auch wenn es sich bei diesen Einrichtungen nicht um zielgruppenspezifische Angebote handelt. Als Gründe für die bevorzugte Nutzung solcher Quartiere werden von den befragten Fachkräften der respektvolle und sensible Umgang durch das Personal und der Eindruck, ernst genommen zu werden, genannt.

Interviewte Fachkräfte betonen, dass gerade bei einem spezifischen Angebot wie einem Quartier für LGBTIQ+-Personen ein besonderer Fokus auf die Personalauswahl gelegt werden muss.

Zunächst sollten Bewerber*innen ein Bewusstsein für die Lebenswelt(en) und Bedarfe der Nutzer*innen mitbringen. Aus der Praxis wird weiters berichtet, dass insbesondere Betreuungspersonen, die nicht über eine Ausbildung im Sozialbereich oder spezifische Schulungen verfügen, mitunter nicht in der Lage sind, strukturelle Diskriminierungen von LGBTIQ+-Personen zu erkennen. Somit werden benötigte Interventionen in Bezug auf die eigene Arbeit oder den Umgang der Nutzer*innen miteinander nicht oder in nicht ausreichendem Maß gesetzt.

In den Interviews mit den Fachkräften wurde deutlich, dass es gravierende Unterschiede im Umgang mit der Zielgruppe gibt. In einigen Fällen werden Mitarbeiter*innen als große Unterstützung, fachlich kompetent und der Zielgruppe gegenüber aufgeschlossen beschrieben. In anderen Fällen wurde sowohl von Fachkräften als auch Nutzer*innen herabwürdigendes Verhalten bis hin zu massiven Beleidigungen und Beschimpfungen von Mitarbeiter*innen in Notquartieren beschrieben. Um dem vorzubeugen, werden grundlegende Gender- bzw. Regenbogenkompetenzen als Qualitätskriterium gefordert: Einige der befragten Fachkräfte wünschen sich bei der Einschulung intensivere Auseinandersetzungen mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, andere würden schon bei Einstellungsgesprächen entsprechende Kompetenzen explizit abfragen.

Einerseits beschreiben die befragten Fachkräfte den Bedarf nach spezialisiertem Fachpersonal, deutlich kommt aber auch immer wieder zum Ausdruck, dass es neben fachlicher Expertise auch um eine sensible, nicht diskriminierende Grundhaltung geht. Neben der Haltung des Fachpersonals sind auch die Haltung der Organisation und daran ausgerichtete Vorgaben ausschlaggebend.

Fördergeber*innen sind schließlich gefordert, Mindeststandards in Bezug auf das Personal festzulegen. Diese können neben verpflichtenden, regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangeboten auch für Einschulungsprozesse, insbesondere im Notquartiersbereich, sowie für die Konzepterstellung oder -überarbeitung festgelegt werden. Besonders im Bereich der Notquartiersbetreuung wird von mehreren Fachkräften kritisiert, dass kein Beratungsangebot vor Ort vorhanden ist.

Perspektive der Nutzer*innen:

Auch in den Interviews mit Nutzer*innen werden Bedarfe deutlich, die über eine physisch-räumliche Gestaltung von Safer Spaces hinausgehen, indem sie Kompetenzen und Handlungen der Professionist*innen adressieren.

Auch aus Sicht der Nutzer*innen ergibt sich ein erhöhter Beratungsbedarf für tin* Personen, da sie gesellschaftlichen Diskriminierungen ausgesetzt sind, die sich u. a. auf ihre Job- oder

Wohnungssuche auswirken können. Die Befragten betonen daher mehrheitlich, dass Sozialarbeiter*innen oder andere qualifizierte Betreuungspersonen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe hier Ausgleich schaffen können und sollen, indem sie durch spezifische – etwa arbeitsmarktrelevante – Beratungsangebote gesellschaftliche Teilhabe fördern. Eine Befragte nennt hier die Beratung in einem Chancenhaus als wichtiges und nützliches Angebot, das sie sich auch in anderen Einrichtungen gewünscht hätte. Eine andere Befragte verweist auf ein Informationsdefizit bei vielen Nutzer*innen, das ein selbstständiges Leben erschwert, was aber von Professionist*innen durch Beratung und Begleitung ausgeglichen werden könne.

Diskriminierungen durch andere Nutzer*innen werden als belastend erlebt und die Verhinderung dieser als Verantwortung des Personals gesehen. Dazu spricht besonders eine Befragte an, dass häufig vorhandene Ängste und Vorurteile von Nutzer*innen und Professionist*innen gegenüber LGBTIQ+-Personen zu reduzieren wären. Zur Sensibilisierung von sowohl Mitarbeiter*innen als auch Nutzer*innen in der Wohnungslosenhilfe müssen auch die Regeln der jeweiligen Einrichtungen klar kommuniziert und eingehalten werden, betont eine andere Befragte: Das Personal muss klar benennen, dass Diskriminierung nicht geduldet ist.

6.5 Systemimmanente Lücken und Herausforderungen bei Zuweisung und Vermittlung

6.5.1 Lücken im Zuweisungssystem und bei Anspruchsberechtigungen

Die Frage nach den Zuweisungssystemen, also nach der Art und Weise der Vergabe von Wohnplätzen und Unterbringungsmöglichkeiten sowie nach den Vergabebedingungen, ist besonders bedeutsam für eine LGBTIQ+-gerechte Wohnungslosenhilfe. Sie ist mit Möglichkeiten oder auch Zumutungen und Erschwernissen in Bezug auf ein Outing verbunden und lenkt Menschen mit nicht-binären Identifikationsweisen in mehr oder weniger sensible bzw. bedarfsgerechte Wohnformen.

Perspektive der Fachkräfte:

Häufig wurde von den befragten Fachkräften darauf verwiesen, dass „Zuweisungssituationen“ überhaupt den Anlass für die Auseinandersetzung mit dem Thema „trans*“ in der Wohnungslosenhilfe gaben bzw. an dieser Stelle fehlende Angebote offensichtlich wurden. Solange Nutzer*innen im Dokumentationssystem nur binär angelegt werden konnten und die Zuweisung in ein Männer- oder Frauenquartier nur entsprechend dem dokumentierten Geschlecht möglich war, mussten Lösungen in Absprache mit den Notquartiers-Leitungen getroffen werden. Daraus resultierte eine Praxis, in der

basales Wohnen entsprechend der selbst bestimmten Geschlechtsidentität von Einzeleinschätzungen abhängig war und insofern als unpassend erlebt wurde. Fallweise kam es auch zu Problemen bei der Zuweisung: Manche Quartiere lehnten die Aufnahme von trans* Personen mit dem Verweis auf dort untergebrachte Familien ab – eine diskriminierende Praxis, in der Vorurteile unter Fachkräften bzw. auch Unsicherheiten im Umgang mit unterschiedlichen Adressat*innen bzw. bei einer klaren Positionierung sichtbar werden.

Auch mit einem formal angepassten, nicht-binären Zuweisungsprozedere bedeutet die Zuweisung aber die Zuordnung zu einer Geschlechtskategorie und erfordert insofern besondere Sensibilität. Hier braucht es sowohl Offenheit von den Beratenden sowie eine entsprechende organisationale Haltung, damit auch Nutzer*innen mit eigenen Unsicherheiten oder fehlenden Ausdrucksmöglichkeiten für sie passend Auskunft geben und erhalten bzw. Bedürfnisse äußern können, so die Fachkräfte.

Den berichteten Erfahrungen nach werden in diesem Zusammenhang vor allem trans* Identitäten, konkret trans* Frauen, sichtbar. Sexuelle Orientierung ist in Bezug auf die Zuweisung sehr selten Thema und wenn, dann nur, wenn Nutzer*innen von sich aus Diskriminierungserfahrungen bzw. Befürchtungen benennen. Die Frage des Geschlechts muss hingegen aktiv von

Berater*innen angesprochen werden, weil das die Zuweisungslogik notwendig macht. Somit wird an dieser Stelle ein Outing entweder erzwungen oder aber auch verhindert, wenn Antragsteller*innen den Eindruck haben, dass eine Thematisierung zu viele Fragen bzw. Komplikationen aufwerfen würde. Für Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe kann diese Dynamik eine große Herausforderung darstellen, da sie keiner Person ein „Zwangs-Coming-Out“ (E1, S. 2) abverlangen wollen, aber gleichzeitig die Zuweisung in ein passendes Quartier nicht anhand ihrer persönlichen Zuschreibungen erfolgen soll.

Auch wenn im Zuge der Zuweisung zu einem Wohnplatz ein Outing erfolgt, ist in Hinblick auf potenzielle Diskriminierung und Gewalt sicherzustellen, dass die Person selbst entscheiden kann, ob sie sich auch in der jeweiligen Wohnform outen möchte oder nicht (vgl. auch Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe Berlin 2021). Die befragten Fachkräfte erachten deswegen die Einbindung der Zielgruppe als besonders wichtig, was etwa das gemeinsame Ausfüllen von Formularen betrifft. Zuschreibungen gilt es jedenfalls zu verhindern. Stattdessen wären vielmehr auch Antragstellungen und Zuweisungen Gelegenheiten, um Selbstdefinitionen der Nutzer*innen zu ermöglichen.

Nachdem es für manche Angebote, wie Mobil betreutem Wohnen, zu langen Wartezeiten kommen kann, wird von den Befragten auch darauf hingewiesen, dass es Gründe gibt, warum besonders vulnerable Nutzer*innengruppen vorgezogen werden sollten. Trans* Personen begeben sich ähnlich wie cis Frauen durch Wartezeiten auf eigenständigen Wohnraum erfahrungsgemäß in besonders prekäre bzw. gefährliche Wohnverhältnisse.

Die Vermittlung in sichere Wohnformen setzt jedenfalls einen generellen Zugang zu Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe voraus. Hier wird auch auf das Nadelöhr der „Anspruchsbeziehung“ verwiesen. Denn längerfristige oder dauerhafte Wohnformen, die eher Rückzug und Intimität ermöglichen, stehen lediglich Menschen mit einem anerkannten Aufenthaltsstatus zur Verfügung (österreichische Staatsbürger*innenschaft oder dem gleichgestellt⁸). Gerade aber Menschen im laufenden Asylverfahren bzw. ohne ausreichend lange Meldung in Wien bringen häufig bereits Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen mit und sind deswegen besonders auf Angebote der WWH angewiesen: LGBTIQ+-Personen werden in anderen europäischen Ländern und Drittstaaten häufig pathologisiert und kriminalisiert (siehe auch Kapitel 6.2 „Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen“).

⁸ Siehe dazu: <https://www.fsw.at/p/wohnen-obdach-fragen-antworten>

Von einigen Fachkräften werden nicht nur relevante Aspekte bei der Vergabe bzw. Zuweisung von Wohnplätzen an Adressat*innen angesprochen, sondern auch das Thema der Vergabe von Subventionierungszusagen oder der Einrichtungsfinanzierung, das die Verteilung und Anzahl von Männer-, Frauen- und Paarzimmern entscheidend strukturiert. Hier wünschen sich die Befragten eine transparente Vergabe abseits der derzeit sehr unterschiedlichen und ihrer Wahrnehmung nach nicht unbedingt an fachlichen Standards orientierten Vergabelogiken. Diese werden angesichts der zur Verfügung stehenden Objekte und der Struktur der Einrichtungsträger als komplex beschrieben, haben aber jedenfalls große Auswirkungen auf die Arbeit mit den Nutzer*innen, zum Beispiel in Bezug auf die je nach Einrichtung divergierenden Zeitpunkte der Eröffnung von Winterquartieren. Gewünscht wird in diesem Zusammenhang, dass Fördergeber aktiv und mit einer Offenlegung der budgetären Rahmenbedingungen Projekte ausschreiben. Fachliche Expertise halten die Interviewten in der Planung von Angeboten für zentral und sie äußern auch die Bereitschaft, diese zur Verfügung zu stellen, verknüpft mit der Erwartung, dass bereits vorhandene Expertise auch anerkannt und nachgefragt wird.

Perspektive der Nutzer*innen:

Das Thema der Zuweisung wurde in den Nutzer*innen-Interviews kaum explizit angesprochen. Eine Befragte berichtete aber, dass sie als Mann registriert ist und deshalb ausschließlich in Männer-Unterkünfte zugewiesen werden könne. Eine andere Befragte hob hingegen die Option der Mitbestimmung, ob sie in eine Unterkunft für Frauen oder in eine Unterkunft mit Paarzimmern möchte, als besonders positive Erfahrung hervor.

Der Prozess und die Rahmenbedingungen der Zuweisung werden demnach eher auf der Ebene der Professionist*innen verhandelt. Dies könnte darauf hindeuten, dass Nutzer*innen die Entscheidungen der zuweisenden Stelle oder Person nicht hinterfragen bzw. keine Möglichkeit der Partizipation im Entscheidungsprozess sehen.

6.5.2 Lücken im Bereich der Vernetzung und Kooperation

Die Bedeutung von Austausch und einer transparenten Kommunikation im Rahmen von Kooperationen und Vernetzungen wird von mehreren befragten Fachkräften betont, insbesondere im Zusammenhang mit der Zuweisung von Klient*innen, aber auch im Austausch mit Auftraggeber*innen und anderen Facheinrichtungen. Da die Auseinandersetzung mit Vernetzung und Kooperation auf einer professionellen

Ebene verhandelt wird, fokussieren wir in der Ergebnisdarstellung auf die Perspektive der Fachkräfte ohne separate Darstellung der Nutzer*innenperspektiven.

In der Arbeit mit trans* Personen in der Wohnungslosenhilfe ergeben sich zahlreiche Schnittstellen, die für eine gute Betreuung und wirksame Unterstützung von Menschen in Multiproblemlagen essenziell sind. Was den Status quo betrifft, werden allerdings besonders die Schwierigkeiten in der Vermittlung bzw. das Fehlen von sicheren Angeboten von den Interviewten betont.

Gerade zum Asylwesen gibt es eine relevante Schnittstelle, wenn Personen mit Fluchthintergrund sich als LGBTIQ+ identifizieren und damit einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind, wohnungslos zu werden bzw. (erneute) Diskriminierungserfahrungen zu machen, ohne dass die Wohnungslosenhilfe hier Zuständigkeiten sieht und Möglichkeiten bietet. Auch in einem Nutzer*innen-Interview wurde auf fehlenden Schutz und massive Gewalt insbesondere in Massenquartieren der Erstunterbringung von geflüchteten Menschen verwiesen und auf die Erfahrung, erst mit dem Asylstatus und der Unterstützung von LGBTIQ+-parteilichen Organisationen und Sozialer Arbeit nach dem Prinzip von Housing First sicher wohnen zu können.

Gewaltvorfälle werden nach Schilderung der befragten Fachkräfte oft nicht bekannt, weil die

Betroffenen häufig wenig Vertrauen in Behörden, Exekutive oder Betreuungseinrichtungen im Umgang mit Übergriffen haben und sie diese deswegen nicht offiziell melden. Andererseits thematisieren Nutzer*innen beobachtete Polizeieinsätze in Unterbringungseinrichtungen der WWH, die sie aber nicht als unterstützend oder schützend für ihre Belange wahrnehmen.

Was spezialisierte Einrichtungen betrifft, zeigt sich in den Expert*innen-Interviews mit den Fachkräften ein Dilemma: Einerseits wird als weder möglich noch sinnvoll beschrieben, zu allem detailliert zu beraten, weswegen es wichtig sei, an Spezialist*innen verweisen zu können. Andererseits wird die Weitervermittlung in spezialisierte Angebote als sehr hochschwierig beschrieben, was sich in einem unter Umständen sehr engen Problemfokus, eng definierten Zielgruppenbereich und geforderten Terminverbindlichkeiten zeigen kann.

Für den regelmäßigen fachlichen Austausch werden Vernetzungstreffen von befragten Fachkräften als hilfreich und unterstützend beschrieben. Angemerkt wird jedoch, dass diese derzeit ausschließlich auf Initiative von Praktiker*innen und nicht auf der Ebene von Entscheidungsträger*innen stattfinden. Zwar erfolgt auf diese Weise das Einbringen von Themen in den Trägerorganisationen, der regelmäßige strukturierte, trägerübergreifende Austausch von Leiter*innen bzw. Fördergeber*innen zu Themen

geschlechtlicher Vielfalt und Diskriminierungsschutz fehlt jedoch.

Von den befragten Fachkräften nicht angesprochen, aber in der internationalen Literatur bzw. Studien häufig zu finden, ist der Hinweis auf die besonderen Bedarfe von jungen tin* Personen und deren erhöhte Gefährdung, wohnungslos zu werden (siehe z. B. BAG-W 2021: 3; Forge/Ream 2014; Norris/Quilty 2021). Der Bereich Jugend/Jugendhilfe wäre entsprechend auch eine wichtige Schnittstelle.

7 Zusammenfassung und Empfehlungen

Zur Erfassung der Erfahrungen und Bedarfe von und mit wohnungslosen LGBTIQ+-Personen befragten wir zehn Fachkräfte und fünf Nutzer*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe. Die wichtigsten Erkenntnisse werden hier in Hinblick auf Bedürfnisse von LGBTIQ+-Personen und sich daraus ergebenden Herausforderungen in der ambulanten/niederschweligen WLH zusammengefasst und diskutiert. Darauf aufbauend regen wir Strategien für eine Weiterentwicklung einer LGBTIQ+-gerechteren Wohnungslosenhilfe an.

7.1 Zusammenfassung von Bedürfnissen und Herausforderungen

Heterogenität der Zielgruppe und Herausforderungen der Quantifizierung

Mit dem „Umbrella-Term“ des LGBTIQ+-Begriffs werden unterschiedliche Positionen zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Vielfalt zusammengefasst, die sich in der WLH mit teils vergleichbaren, teils aber auch sehr unterschiedlichen Bedarfen von Menschen zeigen. Von den interviewten Fachkräften wurden besonders trans* Personen und hierbei hauptsächlich trans* Frauen thematisiert, die aufgrund der binären Organisation der Wohnungslosenhilfe

vor Herausforderungen stehen. Obgleich auch Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von Ausschlüssen, Übergriffen und Benachteiligungen betroffen sind und Schutz benötigen (vgl. etwa Abramovich 2016), wurde dies in den Interviews weniger thematisiert. Inter* Personen kommen in den Interviews gar nicht vor; das biologische, das zugeschriebene und das empfundene Geschlecht können aber auch bei inter* Personen in unterschiedlichen Formen zueinanderstehen (vgl. BAG-W 2021: 3). Personen, die in unterschiedlicher Art und Weise geschlechtliche Vielfalt repräsentieren, werden in der WLH also unterschiedlich sichtbar bzw. werden unterschiedlich thematisiert.

Bei der Einschätzung der Anzahl von tin* und/oder LGBTIQ+-Nutzer*innen in der WLH müssen unterschiedliche Faktoren berücksichtigt werden: Das Fehlen einheitlicher Erhebungs- und Dokumentationsinstrumente, Unsicherheiten von Seiten der Fachkräfte bei der Benennung und Thematisierung geschlechtlicher Vielfalt sowie Unsicherheiten, Scham oder Resignation auf Seiten (potenzieller) WLH-Nutzer*innen spielen hier eine Rolle. Trans* Personen wollen unter Umständen auch nicht als trans*, sondern mit ihrem selbst gewählten Geschlecht erfasst werden. Die Zielgruppe der LGBTIQ+-Personen in der Wohnungslosenhilfe ist entsprechend schwierig zu quantifizieren, was wiederum eine Einschätzung des quantitativen Bedarfs an spezifischen Einrichtungen

erschwert. Auch in internationalen Studien wird auf das Fehlen valider Daten hingewiesen, es wird jedoch angenommen, dass sich rund 20–40 Prozent der jungen wohnungslosen Personen als LGBTIQ+ identifizieren (vgl. etwa Abramovich/Shelton 2017) bzw. ca. 20 % der LGBTIQ+-Community Erfahrung mit Wohnungslosigkeit haben (Ritosa et al. 2021:3). Die befragten Fachkräfte beschreiben, vor dem Hintergrund einer stärkeren gesellschaftlichen Thematisierung auch in der WLH mehr mit geschlechtlicher Vielfalt konfrontiert zu sein. Von wie vielen Personen eine LGBTIQ+-spezifische Einrichtung der WLH genutzt würde, hängt von weiteren Faktoren ab, die sich u. a. auch aus den Erfahrungen mit dem Notquartier OG5 ableiten lassen, z. B. Bekanntheitsgrad und Ruf in der „Community“, Vertrauen in die Mitarbeiter*innen und Möglichkeiten für Rückzug und Privatheit.

Herausforderungen bei der Zuweisung in binär strukturierte Quartiere

Fragen nach der Zuordnung, Benennung oder auch erwünschter Nicht-Thematisierung von Geschlecht stellen sich während des Aufenthalts von tin* Personen in der WLH laufend, besonders aber auch beim Kontakt mit zuweisenden Stellen. Die befragten Fachkräfte beschreiben Situationen der Schlafplatzvergabe als erste Anlässe der Auseinandersetzung mit dem Thema tin*, wenn etwa ein Mangel an Angeboten für

diese Gruppe auffällt. Trans* Personen stehen vor unangenehmen und teils diskriminierenden Situationen, wenn es um die Entscheidung geht, in welche Einrichtung sie zugewiesen werden sollen. Selbst wenn eine nicht-binäre Erfassung im Zuweisungssystem möglich ist, können nicht-binäre Nutzer*innen kaum passend in ein Quartier vermittelt werden, da neben einzelnen Unterbringungsformen für Familien ausschließlich Männer- oder Frauenquartiere bzw. -zimmer existieren.

Hier stehen Fachkräfte vor herausfordernden Situationen: Es kann zu einem erzwungenen Coming-out kommen oder auch zur Verhinderung eines Outings, wenn eine diskriminierende Haltung des Gegenübers befürchtet wird. Fachkräfte äußern Unsicherheiten in der Benennung von geschlechtlicher Vielfalt, und auch für manche LGBTIQ+-Personen ist es schwierig bzw. ein längerer Prozess, Begriffe für ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zu finden und zu verwenden. Das Entwickeln passender Zugänge, die das Ansprechen von Geschlecht normalisieren, ohne jemanden zu entblößen, ist ein entsprechend wichtiges Thema.

Vulnerabilität und Diskriminierung

In den geführten Interviews finden sich Hinweise, die in anderen Studien herausgearbeitete (siehe Kapitel 4) intersektionale Verschränkungen von Ursachen für Wohnungslosigkeit

bestätigen: Neben Migration sind Armut, Arbeitslosigkeit, Trennung und psychische Erkrankungen relevante Faktoren, die zu einer besonderen Vulnerabilität von tin* Personen in der WLH führen. In den Interviews mit trans* Frauen berichten diese unter anderem von jahrelangen Erfahrungen von Herabwürdigung und Gewalt durch die eigene Familie, Bekannte oder durch trans*- und homophobe Gesetzgebungen – oft außerhalb Österreichs. Teilweise führen diese Belastungen auch zu psychischen Erkrankungen, die dann in der Betreuung und Beratung der Wohnungslosenhilfe auffallen und von Fachkräften fallweise als herausfordernd beschrieben werden.

Tin* Personen kommen aber nicht nur mit Diskriminierungserfahrungen in die Wohnungslosenhilfe. Unsere Studie zeigt, dass sie auch in ambulanten/niederschweligen Einrichtungen der WWH verschiedene Formen von Abwertung und Gewalt erleben. Diese werden zum einen durch verschiedene Nutzer*innen, zum anderen durch das Personal ausgeübt, etwa durch geringschätzige Aussagen.⁹ Abwertung kann wiederum Anlass für eskalative Konflikte sein, die in manchen Fällen zu Hausverboten in niederschweligen Einrichtungen, wie Winternotquartieren oder Chancenhäusern, führen oder

dazu, dass LGBTIQ+-Nutzer*innen diese Einrichtungen nicht mehr aufsuchen.

Vor diesem Hintergrund entwickeln tin* Nutzer*innen der Wohnungslosenhilfe Strategien, um sich vor verbalen, aber auch körperlichen Übergriffen zu schützen. Diese bestehen etwa im Vermeiden von langen Aufenthaltszeiten im Quartier oder von unangenehmen Alltagssituationen, in denen Geschlecht relevant wird – zum Beispiel beim Benutzen der Gemeinschaftsduschen. Die Verantwortung für Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sollte aber nicht den betroffenen Individuen überlassen werden. Ein wesentliches, auch von Nutzer*innen formuliertes Bedürfnis ist der Wunsch nach sicheren Räumen und Umgang mit Personen, denen sie vertrauen können und von denen sie sich akzeptiert fühlen. Fachkräfte der Sozialen Arbeit sehen sie in der Verantwortung, Regeln zu klären und deren Einhaltung sicherzustellen, indem beispielsweise auch auf Konsequenzen hingewiesen wird. Trans* Personen wollen und sollen in ihrer geschlechtsbezogenen Eigendefinition wahrgenommen, angenommen und angesprochen werden. Organisationen und Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe tragen auch dafür Verantwortung.

⁹ In den Nutzer*innen-Interviews wurden auch positive Erfahrungen von Unterstützung sowie entstandene Freundschaften, z. B. unter trans* Personen, angesprochen. Scham, Stress und Konflikte sind aber symptomatisch für LGBTIQ+ in der WLH und stehen deswegen im Fokus.

Safer Brave Spaces – allgemeine und spezifische Raumbedarfe

Einen besonders hohen Stellenwert für das Schaffen von *Safer Brave Spaces* hat das Bedürfnis nach Privatsphäre. Insbesondere Unterbringungsangebote der WWH mit fehlenden Möglichkeiten für Privatsphäre und Rückzug verursachen bei vulnerablen Gruppen, und entsprechend unserem Befragungsfokus besonders bei tin* Personen, Stress. Dies ist vor allem für Personen bedeutend, die sich in einer Transition bzw. Neuorientierung ihrer Geschlechtsidentität befinden. Der Bedarf bezüglich Privatsphäre bezieht sich jedoch auch auf Möglichkeiten der körperlichen Intimität und Sexualität. Dem wird in niederschweligen Angeboten der WWH in oft kein oder zumindest kein offizieller Raum gegeben, unter anderem weil sexuelle Bedürfnisse von wohnungslosen Personen in vielen Fällen tabuisiert oder ignoriert werden.

In Bezug auf Intimitäts- und Rückzugsbedürfnisse wird besonders häufig die Notwendigkeit von Einzelzimmern mit eigenen bzw. absperrbaren Sanitäranlagen in allen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe angesprochen. Das Bereitstellen von Paarzimmern verlangt von Fachkräften sensible Einschätzungen zum Beziehungsstatus oder auch zu potenziellen Gefährdungen von Personen. Jedenfalls gibt es auch unter LGBTIQ+-Nutzer*innen einen nicht gedeckten Bedarf an Paarzimmern.

Von einer höheren und differenzierteren Unterbringungsqualität – etwa durch Einzelzimmer und absperrbare Sanitäranlagen – würden vulnerable Gruppen, wie LGBTIQ+-Personen, besonders profitieren. Neben der Verminderung von Konflikthanlässen würde dies Einrichtungswechsel erleichtern, wenn z. B. in einer Unterkunft ein Hausverbot ausgesprochen wird. In den Befragungen wird zudem deutlich, dass zumindest ein spezifischer Bereich, besser noch eine eigene Einrichtung für LGBTIQ+-Personen benötigt wird, um den beschriebenen Bedarfen gerecht zu werden und hegemoniale Verdrängungsprozesse bestmöglich zu verhindern. Verwiesen wird auch auf die Erfahrungen bei der Schaffung von Frauenräumen in der WWH, deren Notwendigkeit auch angezweifelt wurde, bis es spezifische Angebote gab, die mittlerweile etabliert sind und gut genutzt werden. Bei der Schaffung von LGBTIQ+-spezifischen Einrichtungen braucht es demnach Geduld, da potenzielle Adressat*innen sich aufgrund der beschriebenen Diskriminierungserfahrungen bzw. der tendenziell dominanten „Verhinderungskultur“ nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen offen zeigen.

In geschlechterbinären Einrichtungen zeigt sich besonders bei Fragen der Nutzung von Toiletten und Duschen ein Spannungsfeld von Ansprüchen zur Exklusionsvermeidung und Sicherheits- und Schutzgewährleistung. Immer wieder wird in den Interviews einerseits auf die

Notwendigkeit von All-Gender-Sanitäreinrichtungen hingewiesen, um trans* Personen nicht auszuschließen, andererseits werden Sorgen insbesondere in Hinblick auf die Aufweichung von weiterhin notwendigen Frauenschutzräumen geäußert. Es ist davon auszugehen, dass viele trans* Frauen diese Debatten internalisiert haben, wenn sie z. B. in den Interviews auf ihre sehr defensive Nutzung von Sanitärräumen hinweisen, um bei anderen Nutzerinnen keine Irritationen auszulösen. Aus unserer Sicht sollten Räume jedenfalls derart gestaltet und das Personal entsprechend ausgebildet und sensibilisiert sein, um einen sichereren Rahmen im Sinne eines *Safer Brave Space* zu schaffen, in dem auch Konflikte und Irritationen bewältigbar sind.

Haltung, Beziehung, Kompetenz und Repräsentanz

Die Schaffung von *Safer Brave Spaces* gelingt nicht nur durch die Erfüllung räumlicher Bedarfe. In Bezug auf die Mitarbeiter*innen wird in den Interviews die Wichtigkeit von Qualifikation, Fortbildung und Haltung besonders betont. Befragte Nutzer*innen bevorzugen Einrichtungen, die den Ruf genießen, einen respektvollen und sensiblen Umgang mit eben diesen Adressat*innen zu pflegen. Mitarbeiter*innen brauchen im Umgang mit LGBTIQ+ Kompetenzen, die über das Bereitstellen einer Unterkunft zur Deckung der Grundbedürfnisse hinausgehen.

Das „Regenbogenkompetenzmodell“ in seiner Erweiterung auf Geschlechteridentität (Schmauch 2020) baut auf den Ebenen Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz auf und könnte den von den Fachkräften wahrgenommenen Bedarf an Fortbildung zum und Auseinandersetzung mit dem Thema gut abdecken. Eine dementsprechende Haltung wäre in allen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, besonders aber in einer auf LGBTIQ+ spezialisierten Einrichtung aufzubauen. Ist diese wie im Pilotprojekt in einem Notquartier angesiedelt, stellen sich hier aber besondere Herausforderungen: Quartiere im Rahmen des Winterpakets bestehen jeweils nur für ein halbes Jahr, bis sie im nächsten Winter wieder aufsperrt. Eine Beratungsbeziehung, die die Bearbeitung von häufig komplexen Themen von LGBTIQ+-Nutzer*innen ausreichend berücksichtigt, kann in diesem Rahmen zeitlich schwer aufgebaut und im Rahmen der Qualifikationen und Aufträge der Mitarbeiter*innen kaum abgedeckt werden. LGBTIQ+-Migrant*innen in der Wohnungslosenhilfe sind aber aufgrund fehlender Ansprüche auf längerfristige Wohnformen von einer möglichst bedarfsgerechten Gestaltung solcher niederschwelliger Angebote abhängig. Es braucht also auch im Rahmen niederschwelliger, existenzsichernder Hilfen die Kompetenz, geschlechtliche Vielfalt als relevant zu

erkennen, anerkennend zu reagieren sowie Erstabklärungen durchzuführen.

7.2 Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen wurden auf Basis unserer Analyse von Bedarfen und Diskriminierungserfahrungen sowie Einschätzungen aller Befragten formuliert. Entsprechend einer intersektionalen Perspektive wollen wir damit eine Weiterentwicklung der intersubjektiven Praxis, der institutionellen Ebene sowie der Ebene der Repräsentation anregen und Diskussionen ermöglichen, wie Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe bedarfsgerechter, inklusiver und sicherer im Sinne eines ‚Safer Brave Space‘ für LGBTIQ+-Nutzer*innen gestaltet werden können.

Privatheit, Sicherheit und Intimität ermöglichen

- Unterbringungsstandards, die Privatheit und Rückzug ermöglichen, sind für alle Nutzer*innen der WWH wichtig (vgl. etwa Diebäcker et al. 2021), besonders aber auch für LGBTIQ+-Personen. Für tin* Personen sind geschlechterbinäre Sanitäranlagen spezifisch prekär. Deswegen werden Einzelzimmer mit jeweils eigenen Sanitärbereichen empfohlen, um binäre Geschlechterlogiken nicht zu reproduzieren. Paarzimmer sollten allen Personen zugestanden werden, die sich als Paare verstehen.
- Um die Sicherheit und den Schutz vor Diskriminierung in den Unterkünften zu erhöhen, wird empfohlen, eigene Einrichtungen für tin* Personen oder allgemeiner für LGBTIQ+-Personen zu schaffen, die von anderen Nutzer*innen nur als Gäste betreten werden dürfen. Die Entscheidung, ob eine tin* Person in einer zielgruppenspezifischen oder in einer binären Einrichtung nächtigt, sollte aber stets bei der jeweiligen Person liegen. Keinesfalls sollten heterosexuelle cis Personen zugewiesen werden, auch wenn Plätze frei wären. Zusätzlich wären möglichst eigene Bereiche (zum Beispiel ein Stockwerk oder ein eigens zugängliches Zimmer) in Notquartieren bzw. Notschlafstellen zu konzipieren, die Menschen mit besonderem Rückzugsbedürfnis vorbehalten bleiben.
- Sanitärbereiche in Einrichtungen mit Mehrbettzimmern oder in Tageszentren sollten so gestaltet werden, dass sie Sicherheit und Privatsphäre ermöglichen. Duschkabinen sollen absperrbar und groß genug sein, um sich darin unbeobachtet umziehen zu können. Jene Bereiche der Sanitäranlagen, in denen Begegnung stattfindet (zum Beispiel beim Händewaschen), sollten von außen einsehbar sein, um damit Ängste und potenzielle Grenzüberschreitungen zu verringern.

Damit könnte von einer binären Trennung von Sanitärbereichen, die von verschiedenen Menschen genutzt werden, abgesehen werden.

- Um Intimität und Sexualität auch in der niederschweligen Wohnungslosenhilfe zu ermöglichen, werden sexualpädagogische Konzepte benötigt. Die Ermöglichung von Selbstbestimmung kann auch dazu beitragen, sexualisierte Übergriffe in den Einrichtungen zu verringern. Auf räumlicher Ebene wird diesbezüglich die Schaffung von Gästezimmern empfohlen, wenn keine Einzelzimmer vorhanden sind. In Gästezimmern könnten Nutzer*innen der Einrichtung Gäste empfangen, die nicht in dieser Einrichtung nächtigen.

Kontinuität, Stabilisierung und Thematisierung ermöglichen

- Grundsätzlich wird empfohlen, längerfristige Wohnplätze – wie Mobil betreutes Wohnen oder Housing First – für alle wohnungslosen Personen zugänglich zu machen. Damit bleiben vulnerablen Gruppen, zu denen LGBTIQ+-Personen zählen, lange, prekäre und unter Umständen gesundheitsschädigende Unterbringungen in Notquartieren erspart.
- Um eine psychische Stabilisierung der Nutzer*innen und einen Vertrauensaufbau zum Personal zu ermöglichen, wären ein

ganzjähriger und ganztägiger Betrieb von Notquartieren mit Beratungsangebot vor Ort von großer Bedeutung. Damit kann es LGBTIQ+-Nutzer*innen besser möglich werden, intime Themen und Bedarfe, die etwa mit der eigenen Geschlechtsidentität verbunden sind, anzusprechen, zu reflektieren und zu bearbeiten.

- Ein eigenes LGBTIQ+-spezifisches Tageszentrum für wohnungslose Personen könnte auch LGBTIQ+-Personen, die eine längerfristige Möglichkeit der Unterbringung in der Wohnungslosenhilfe erhalten haben, zum Austausch dienen. Diese Tageszentren könnten partizipativ mitgestaltet und genutzt werden und ein Raum sein, der etwa auch für medizinische Versorgung, Peer-Treffen oder psychotherapeutische Angebote genutzt wird.

Vergabe und Dokumentation sensibel und partizipativ gestalten

- Die Zuweisung zu einem LGBTIQ+-spezifischen Quartier ist im Sinne der Adressat*innen auf freiwilliger Basis und in Absprache mit bzw. mit kontinuierlicher Einbeziehung der Nutzer*innen zu gestalten, z. B. durch gemeinsames Ausfüllen von Formularen und Anträgen. Dabei wäre auf Möglichkeiten zu achten, das Angebot auch für jene offenkundig und zugänglich zu machen, die sich (noch) nicht als LGBTIQ+ outen.

- Zur Erfassung und Dokumentation der Geschlechtszugehörigkeit sollen grundsätzlich allen Personen im Rahmen der Zuweisung, aber auch in den jeweiligen Nächtigungseinrichtungen, Wahlmöglichkeiten gegeben werden, auch wenn vermutet wird, diese zu kennen oder wenn diese bereits zu einem anderen Zeitpunkt in das Dokumentationssystem eingetragen wurde. Bei der Dokumentation des Namens soll die Möglichkeit geschaffen werden, neben dem offiziell registrierten Namen („Deadname“), auch den selbst gewählten Namen einzutragen, um die passende Ansprache der Nutzer*innen zu vermerken. Eintragungen sollen für genderfluide Personen flexibel gestaltbar sein.

Angebotskonzepte für den Umgang mit tin*/LGBTIQ+-Personen weiterentwickeln

- Geschlechtsspezifische Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe – wie etwa ein Tageszentrum für Frauen oder eine Notschlafstelle für Männer – benötigen ein gemeinsames Vorgehen für den Umgang mit tin* Personen. Der Umgang mit dabei entstehenden Herausforderungen soll nicht von individuellen Haltungen oder Strategien der Mitarbeiter*innen abhängen, sondern einem Einrichtungskonzept folgen, das möglichst mit Beteiligung von Adressat*innen zu erstellen wäre. Dies betrifft auch Entscheidungen, ob eine tin* Person Zutritt zu einer

geschlechtsspezifischen Einrichtung (zum Beispiel einem Tageszentrum) erhält oder nicht.

- Besonders für tin*, aber auch allgemein für LGBTIQ+-Personen, die in Winternotquartieren nächtigen, ist neben der Grundversorgung auch sozialarbeiterische Beratung und bei Bedarf Psychotherapie von großer Bedeutung. Bestenfalls findet dies in der Erstsprache der Nutzer*innen statt, ansonsten kann auch (Video-)Dolmetschen eine wichtige Ressource darstellen. Bei tin* Personen ist von einem erhöhten Beratungsbedarf, u. a. wegen Erfahrungen mit struktureller Benachteiligung, Diskriminierung und Gewalt, auszugehen.
- Wichtig erscheint, dass Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für LGBTIQ+-Personen für ihre Adressat*innen in ihrer Haltung sichtbar bzw. erkennbar sind, nicht nur sprachlich, sondern auch auf Ebene repräsentativer Symbole. Dies gilt nicht nur für eine spezialisierte Einrichtung, sondern besonders auch für zuweisende Stellen oder Tageszentren, die damit deutlich machen, dass sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität thematisiert werden können. Die bestärkende und inklusionsfördernde Wirkung sichtbarer Symbole ist kontextabhängig mit Fragen zu Schutz und Anonymität abzuwägen.

- Jedenfalls wird die Entwicklung von Angeboten, die – unabhängig von Anspruchsvoraussetzungen – längerfristig oder im Idealfall dauerhaft genutzt werden können, dringend empfohlen.

Sensibilisierung ermöglichen, Aus- und Weiterbildung sicherstellen

- Die teaminterne Sensibilisierung sowie entsprechende Aus- und Weiterbildung kann nicht nur die Qualität der Beratungen für die LGBTIQ+-Zielgruppe erhöhen, sondern auch Gefahren von diskriminierendem Verhalten durch das Personal verringern. Wissen und Reflexionsmöglichkeiten erleichtern die kollegiale Thematisierung und steigern die Sicherheit im Umgang mit LGBTIQ+-Personen. Fortbildungen sollen verpflichtend und regelmäßig stattfinden.
- Grundsätzlich zu fördern ist eine LGBTIQ+-freundliche und -sensible Haltung in allen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, damit Nutzer*innen ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität an- und besprechen können, aber nicht müssen.
- Besonders bei der Auswahl des Personals für LGBTIQ+-spezifische Einrichtungen sind Kompetenzen im Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt sowie sozialarbeiterische Fachkompetenzen zur Bedingung zu machen. Bei Sprachbarrieren kann gegebenenfalls mit (Video-)Dolmetschen gearbeitet

werden, entsprechende Ressourcen dafür sollten durch den Fördergeber bereitgestellt werden. Generell sollten Personalausreibungen im Bereich der WWH auch Genderkompetenzen benennen.

- Um eine umfassende Kompetenzerweiterung und Sensibilisierung des Personals zu erreichen, ist eine entsprechende Haltung auch auf der Ebene der Organisationen notwendig. Sie sind verantwortlich, Mindeststandards festzulegen und durchzusetzen.

Schnittstellen etablieren und Beschwerdemöglichkeiten schaffen

- Vernetzungen mit dem Ziel der Entwicklung gemeinsamen Wissens und von Möglichkeiten der bedarfsgerechten Weitervermittlung innerhalb der WWH wären ein Gewinn für LGBTIQ+-Adressat*innen, da meist vielfältige Problemlagen an einzelne Einrichtungen herangetragen werden. Aktuell gibt es zwar Netzwerke für Expert*innen der Wohnungslosenhilfe, auf Ebene der Entscheidungsträger*innen fehlt aber ein entsprechendes Gremium bzw. Strukturen, wo Expertise zur Arbeit mit LGBTIQ+ ausgetauscht werden kann. Auch eine übergreifende Fachstelle, die spezifische Fortbildungen und Austauschprozesse organisiert, könnte diesbezüglich angedacht werden. Ein Austausch und systematischer Wissenstransfer wäre auch mit niederschweligen

Suchthilfeeinrichtungen oder Notunterbringungen der Jugendhilfe sinnvoll, da diese ebenso (potenzielle) Anlaufstellen für LGBTIQ+-Adressat*innen sind.

- Zur bedarfsgerechten Weitervermittlung werden Kooperationen mit LGBTIQ+-spezifischen Einrichtungen, dem Asylwesen sowie mit psychiatrischen und therapeutischen Ambulanzen empfohlen.
- Um wohnungslosen trans* Personen niederschwellige medizinische Beratung und Behandlung zugänglich zu machen, werden Schnittstellen zu spezialisierten Gesundheitseinrichtungen benötigt. Ein leistbares

medizinisches Angebot sollte unabhängig von der Herkunft der Nutzer*innen bestehen. Eine Möglichkeit für fachspezifische Beratung kann die Einladung von Expert*innen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe darstellen.

- Um Nutzer*innen, die Diskriminierungen in der Wohnungslosenhilfe erfahren, eine Thematisierung zu erleichtern und in der Folge auch Verbesserungen zu erreichen, wird empfohlen, eine unabhängige Ombudsstelle¹⁰ einzurichten, an die Betroffene sich (anonym) wenden können.

¹⁰ Vergleichbar in etwa mit „queerhome“, eine vom Berliner Senat/Landesstelle für Gleichbehandlungsfragen geförderte Stelle, deren Träger eine Selbsthilfeorganisation ist. Dadurch ist es leichter möglich, unabhängige Schnittstellenarbeit zwischen Wohnberatung, queer finanzierten Projekten, sowie Einzelinitiativen bzw. Projekten zu leisten, die im Bereich Wohnen aktiv sind. Neben der direkten Beratungsarbeit für Klient*innen und deren Angehörige werden auch Mitarbeiter*innen der Wohnungslosenhilfe sowie Ämter oder private Vermieter*innen beraten (vgl. queer.de 2023, Queerhome 2023).

8 Literaturverzeichnis

- Abramovich, Alex / Shelton, Jama (2017): Introduction: Where Are We Now? In: Abramovich, Alex / Shelton, Jama (Hrsg.): *Where am I going to go? Intersectional Approaches to Ending LGBTQ2S Youth Homelessness in Canada & The U.S.* Toronto: Canadian Observatory on Homelessness Press
- Abramovich, Alex (2016): Preventing, Reducing and Ending LGBTQ2S Youth Homelessness: The Need for Targeted Strategies, In: *Social Inclusion*, 4 (4), 86–96.
- Bachmann, Chaka L. / Gooch, Becca (2018): *LGBT in Britain: Trans report.* London: Stonewall.
- BAWO – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (o.J.): *Wohnungslosigkeit – Definitionen.* URL: <https://bawo.at/wohnungslosigkeit> (letzter Zugriff am 01.06.2023)
- Bennani, Hannah / Müller, Marion (2021): „Who are we and how many“? – Zur statistischen Rekonstruktion globaler Personenkategorien. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie.* URL: <https://doi.org/10.1007/s11577-021-00747-x> (letzter Zugriff am 14.2.2023)
- BAG-W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2021): *Empfehlung zur Ausgestaltung der Angebote für trans* und inter* Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe.* Berlin. URL: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_21_BAGW_inter_trans_Menschen_final.pdf (letzter Zugriff am 01.06.2023)
- Connell, Raewyn (2014): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten.* Wiesbaden: Springer VS; 4. Auflage.
- Diebäcker, Marc/ Hierzer, Katrin/ Stephan, Doris/ Thomas Valina (2021): *Qualitative Evaluierung der Chancenhäuser in der Wiener Wohnungslosenhilfe. Transformationen, Herausforderungen und Möglichkeiten.* Forschungsbericht. FH Campus Wien.
- Deller, Ruth A. (2019): Safer spaces. In: Kinna, Ruth / Gordon, Uri (Hrsg.): *Routledge Handbook of Radical Politics.* New York: Routledge
- England, Edith (2022): ‘This is how it works here’: the spatial deprioritisation of trans people within homelessness services in Wales. In: *Gender, Place & Culture*, 29(6), 836–857

- FEANTSA (2005): ETHOS – Typology on Homelessness and Housing Exclusion. URL: <https://www.feantsa.org/en/toolkit/2005/04/01/ethos-typology-on-homelessness-and-housing-exclusion> (letzter Zugriff am 01.06.2023)
- FEANTSA (2021): Survey finds that LGBTIQ organisations and homeless services across Europe are dealing with large numbers of LGBTIQ youth homelessness. URL: <https://www.feantsa.org/en/press-release/2021/04/28/survey-finds-that-lgbtqi-organisations-and-homeless-services-across-europe-are-dealing-with-large-numbers-of-lgbtqi-youth-homelessness?bcParent=27> (letzter Zugriff am 30.01.2023)
- FEANTSA (Spring 2023): Supporting Transgender People In Inpatient Housing Facilities in Germany. URL: https://www.feantsa.org/public/user/Magazine/2023/Spring_magazine_2023/FEA_magazine_spring_2023.pdf (letzter Zugriff am 01.06.2023)
- Fonds Soziales Wien (2022): Wiener Wohnungslosenhilfe 2022. Strategie. Ziele. Maßnahmen. URL: <https://www.fsw.at/downloads/informationen-fuer-organisationen/Wiener-Wohnungslosenhilfe-Strategie-2022.1667385546.pdf> (letzter Zugriff am 30.03.2023).
- Fonds Soziales Wien (o.J.): FSW-Winterpaket: Notquartiere und Wärmestuben. URL: <https://www.fsw.at/p/winterangebote> (letzter Zugriff am 01.06.2023)
- Forge, Nicholas / Ream, Geoffrey L. (2014): Homeless lesbian, gay, bisexual, and transgender (LGBT) youth in New York City: Insights from the field. In: Child Welfare 93(2), 7–22
- FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (2013): EU LGBT survey. European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey. Results at a glance. URL: https://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-results-at-a-glance_en.pdf (letzter Zugriff am 30.01.2023)
- FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (2020): EU LGBTI survey II. A long way to go for LGBTI equality. Country Data – Austria. URL: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/lgbti-survey-country-data_austria.pdf (letzter Zugriff am 12.02.2023)
- Franzen, Jannik / Sauer, Arn (2010): Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben. URL:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_benachteiligung_von_trans_personen.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (letzter Zugriff am 30.01.2023)

Freie Universität Berlin (2022): Glossar geschlechtliche Vielfalt. URL: https://www.fu-berlin.de/sites/diversity/_media/FU-Glossar-geschlechtliche-Vielfalt-Stand-220623.pdf (letzter Zugriff am 30.04.2023)

Friedrich Ebert Stiftung (2022): Gender Glossar. 100 Begriffe zu Gender. URL: <https://library.fes.de/pdf-files/pbud/19494.pdf> (letzter Zugriff am 30.04.2023)

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2020): Das qualitative Interview. Wien: Facultas

Haraway, Donna (1988): Situated Knowledges. The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective. In: *Feminist Studies* 14/3 (Autumn, 1988), 575–599. URL: <https://www.jstor.org/stable/3178066> (Letzter Zugriff am 16.05.23)

Hilger, Janna Mareike (2023): Safe Space. Sorge und Kritik nach Michel Foucault und Eve Sedgwick. Frankfurt am Main: Campus Verlag

Holzleitner, Elisabeth (2000): Die Queer-Debatte. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*. Heft 4, Dezember 2000, 14–23.

Hübscher, Eviane (2021): nonbinary.ch. Informationen zu non-binärem Geschlecht. URL: <https://www.nonbinary.ch/pronomen-anwendung/> (letzter Zugriff am 24.05.2023)

ILGA Europe (2022): Annual review of the human rights situation of lesbian, gay, bisexual, trans and intersex people in Europe and Central Asia. URL: <https://www.ilga-europe.org/report/annual-review-2022/> (letzter Zugriff am 30.04.2023)

Netzwerk Trans*-Inter*-Sektionalität (2016): Intersektionale Beratung von/zum Trans*/Inter*. Ein Ratgeber zu Transgeschlechtlichkeit, Intergeschlechtlichkeit und Mehrfachdiskriminierung. Berlin. URL: https://www.transinterqueer.org/wp-content/uploads/2022/04/TrIQ_Intersektionale-Beratung_barrierefrei.pdf (letzter Zugriff am 15.2.2023)

- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (2002): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Opladen: Leske&Budrich, 71–95.
- Mayring, Phillip (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel: Beltz.
- Norris, Michelle / Quilty, Aideen (2021): Unreal, unsheltered, unseen, unrecorded: The multiple invisibilities of LGGBTQ+ homeless youth. In: Critical Social Policy 2021, Vol. 41 (3): 468–490
- Ohms, Constance (2019): Wohnungslosigkeit und Geschlecht. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Risikofaktoren für und in Wohnungs- und Obdachlosigkeit, URL: https://broken-rainbow.de/wp-content/uploads/2019/09/bruschuere_wohnsitzlose-fachtagung-2019.pdf (letzter Zugriff am 21.02.2023)
- Osterkamp, Robin Ivy / Wunsch, Friederike (2022): Trans*Personen. Zwischen gewollter und ungewollter (Un-)Sichtbarkeit. Zwischen direkter und indirekter Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS
- Queerhome (o.J.): Wohnraumberatung für lsbtqi+ in Berlin. URL: www.queerhome.de (letzter Zugriff am 01.06.2023)
- queer.de (o.J.): “Wissen noch zu wenig über queere Obdachlosigkeit”. URL: https://www.queer.de/detail.php?article_id=44934 (letzter Zugriff am 01.06.2023)
- Rampetsreiter, Heimo / Viveros, Alejandro (2021): Inhaltliches Konzept zur Projektförderung lt. Förderrichtlinien durch den FSW. Wien: FSW/Obdach Wien.
- Rampetsreiter, Heimo / Viveros, Alejandro (2022): OG5 LGBTIQ+_Saison 21/22. Erfahrungsbericht Lesson Learned. Wien: FSW/Obdach Wien.
- Ritosa, A. / Shelton, J. / Stakelum, R. / Van Roozendaal, B. / Hugendubel, K. / Dodd, S.J. (2021): Perceptions: Comparative findings from a study of homeless service providers and LGBTI-focused organisations about LGBTIQ youth homelessness in Europe. FEANTSA, ILGA-Europe, True Colors United, and the Silberman Center for Sexuality and Gender at Hunter College. URL: <https://www.ilga-europe.org/files/uploads/2022/04/Perceptions->

Comparative-findings-study-homeless-service-providers-LGBTI-focused-organisations.pdf (letzter Zugriff am 15.02.2023)

Schmauch, Ulrike (2020): Regenbogenkompetenz in der Sozialen Arbeit. In: Timmermanns, Stefan/Böhm, Maika (Hrsg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 308–325

Thuswald, Marion (2018): Safe space – brave space? Konzeptionen (queer)feministischer Schutzräume. In: Küppers, Karolin/Schneider, Martin: (Hrsg.): Orte der Begegnung. Orte des Widerstands. Zur Geschichte homosexueller, trans*geschlechtlicher und queerer Räume. Hamburg: Männerschwarm Verlag, 153–170.

Universität Bielefeld (2022): TIN Discrimination – Aware Teaching. A Handout for Lecturers. URL: <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/soziologie/fakultaet/organisation/gleichstellung/downloads/Handout-TIN-Discrimination-Aware-Teaching.pdf> (letzter Zugriff am 15.02.2023)

Universität Bielefeld (2022): Gender Glossar. URL: <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/sportwissenschaft/studium-und-lehre/gender-in-der-lehre/glossar/> (letzter Zugriff am 30.04.2023)

VIMÖ Verein intergeschlechtlicher Menschen Österreich (2020): URL: https://vimoe.at/wp-content/uploads/2020/05/2020_Positionspapier_VIMO%CC%88_PIO%CC%88.pdf (letzter Zugriff am 01.06.2023)

Winker, Gabriele / Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript

Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Weinheim: Beltz, 227–255

Eingesehene Dokumente

Bonic, Bojana / Fuchslbauer, Tina / Kornfeld, Barbara (o.J.): Positionspapier des Frauen*wohnzentrums der Caritas zur Arbeit mit LGBTIQ+ Personen

Mach, Alena (o.J.): Transit. Volkshilfe Wien

9 Autor*innen

Anja Bischeltsrieder hat Soziale Arbeit und Social Management studiert und ist als Supervisorin tätig. Sie lehrt und forscht an der FH Campus Wien am BA-Studiengang Soziale Arbeit. Sie verfügt über langjährige Erfahrung in unterschiedlichen Feldern und Funktionen im Bereich Wohnungslosenhilfe in München und Wien.

Magdalena Habringer ist Sozialarbeiterin und Soziologin. Sie forscht und lehrt an der FH Campus Wien zum Thema Gewaltschutz und spezifisch zu Cyber-Gewalt in (Ex-) Paarbeziehungen, aber auch zu Fragen von Nachverdichtungsprozessen im Wiener Wohnbau und des Sozialen Wohnens bzw. zu Väterlichkeit in der Wohnungslosenhilfe.

Verena Scharf hat Sozialarbeit und Gender Studies studiert und ist als Supervisorin tätig. Sie lehrt und forscht am BA-Studiengang Soziale Arbeit, u. a. zu Themen sozialer Ungleichheiten, Theorie-Praxis-Transfer und Beratung.

Gabriele Wild ist Bildungswissenschaftlerin, Sozialarbeiterin, Supervisorin und Trainerin und verfügt über langjährige (Leitungs-)Erfahrung in niederschweligen Feldern Sozialer Arbeit, u. a. mit Sexarbeiterinnen und in der Suchtprävention. Sie lehrt und forscht an der FH Campus Wien am BA-Studiengang Soziale Arbeit, u. a. zu Intersektionalität und Diversität in der Jugendarbeit, niederschwelliger Beratung und Sozialer Gruppenarbeit